

vom Ratsbüro genehmigt  
am: 15.02.05

## **PROTOKOLL**

der 2. Sitzung  
vom Dienstag, 25. Januar 2005  
17.00 - 19.30 Uhr  
Grossratsaal der Rathauslaube

---

Vorsitz: Rolf Amstad (SP) Präsident 2005

Protokoll: Gabriele Behring (Nichtmitglied)

StimmzählerInnen Käthi Tanner-Winzeler (SP)  
Thomas Hauser (FDP)

Anwesend: von total 50 Mitgliedern:  
Ratspräsident und 47 Mitglieder  
4 Stadträte

Entschuldigt für die ganze Sitzung: Marcel Wenger Stadtpräsident  
Theres Brambrink (FDP)  
Alfred Zollinger (SVP)

Entschuldigt für den Beginn der Sitzung: Dr. Raphaël Rohner (FDP)  
Mariann Keller (SP)

Entschuldigt für den Schluss der Sitzung: Stephan Schlatter (SVP)  
Hans Peter Huber (SVP)  
Hanspeter Meier (SVP)

### **Traktanden**

- 1. VdSR Vergabe der Parzelle GB Nr. 21'909 "Thayngerstrasse" in Einzelbaurechte** **Seite 30**
- 2. VdSR Tempo-30-Zonen in den Quartieren Kreuzgut/Kirchberg und Hohberg (zwei neue Tempo-30-Zonen)** **Seite 36**
- 3. Vorlage SPK zu den Motionen Dr. Othmar Schwank "Verteilung und Anerkennung von Sozialzeit" und Iren Eichenberger "Finanzielle Unterstützung für pflegende Angehörige"** **Seite 43**
- 4. Motion Dr. Raphaël Rohner: Totalrevision der Stadtverfassung** **nicht behandelt**

- |  |                        |
|--|------------------------|
| <b>5. Interpellation Christoph Schlatter:<br/>Massnahmen zum Schutz der Nichtraucherinnen und<br/>Nichtraucher in der Stadt Schaffhausen</b> | <b>nicht behandelt</b> |
| <b>6. Motion Edgar Zehnder: Straffung der Wahltermine</b>  | <b>nicht behandelt</b> |

**PENDENTE GESCHÄFTE****EINGANG TITEL DES GESCHÄFTES**

20.06.02	VdSR - Gesamthafte Überprüfung von Bauordnung u. Zonenplan	SPK
07.01.03	VdSR - Machbarkeitsstudie neues Fussballstadion	SPK
04.05.04	Gegenvorschlag SPK zur VdSR - Initiative "SH-fit - 3 vollamtliche Stadträte für die Zukunft"	SPK
11.06.04	VdSR Aktualisierung der genossenschaftlichen Baurechtsverträge durch Neuabschlüsse bzw. Nachträge ( <i>sistiert an Ratssitzung 17.08.04</i> )	
17.08.04	VdSR Erweiterung der Schulanlage Breite	SPK
28.09.04	VdSR Aufhebung oder Anpassung der Submissionsverordnung der Stadt Schaffhausen	SPK
19.10.04	Motion Dr. R. Rohner: Totalrevision der Stadtverfassung	
02.11.04	VdSR Massnahmen zur Verbesserung des Stadtbildes/Revision der Regelung über die Nutzung des öffentlichen Raumes	SPK
23.11.04	Interpellation Chr. Schlatter: Massnahmen zum Schutz der Nichtraucherinnen und Nichtraucher in der Stadt Schaffhausen	
10.12.04	Motion E. Zehnder: Straffung der Wahltermine	
19.01.05	VdSR Schulsozialarbeit in der Stadt Schaffhausen	

**2004 Kleine Anfragen:**

11	Alfons Cadario (EVP)	Schiessstand Birch	18.10.04
12	Roland Schöttle (FDP)	Finanzielle Konsequenzen von Krawallen für die Stadt Schaffhausen	20.10.04
17	Rolf Amstad (SP)	Wie weiter nach dem Scheitern des Quartierzentrums?	18.11.04
19	Edgar Zehnder (SVP)	Sportstadt Schaffhausen	15.12.04

**2005 Kleine Anfragen:**

1	Dr. Raphaël Rohner (FDP)	Prognosen der Steuereinnahmen	10.01.05
2	Theresia Derksen (CVP)	Kosten Budgetreferendum	11.01.05
3	Edgar Mittler (FDP)	Unfälle bei der Einfahrt auf die A4	11.01.05
4	Urs Tanner (SP)	Perspektiven für junge Sozialhilfeempfängerinnen und Sozialhilfeempfänger	13.01.05

5	Werner Schöni (SVP)	Verkauf der Parzelle GB Nr. 21'645 Standortsituation Hans Peter Brütsch AG	15.01.05
6	Rebekka Plüss (AL)	Kulturrat	18.01.05

## BESCHLÜSSE UND ERLEDIGTE GESCHÄFTE

---

### Traktandum 1 VdSR Vergabe der Parzelle GB Nr. 21'909 "Thayngerstrasse" in Einzelbaurechte

---

Der Grosse Stadtrat heisst die Vorlage des Stadtrates vom 19. Oktober 2004 sowie den Antrag in der **Schlussabstimmung mit 30 : 7 Stimmen** wie folgt gut:

Der Grosse Stadtrat stimmt der Vergabe der Parzelle GB Nr. 21'909 "Thayngerstrasse" in Einzelbaurechte an Zekerijya und Yasemin Pehlevan, Stettemerstrasse 2, 8207 Schaffhausen, an Adnan und Advije Pehlivanoglu, Lochstrasse 36, 8200 Schaffhausen, und an Mihayil und Gülten Kardal, Stüdlackerstrasse 19, 8207 Schaffhausen, zu den in der Vorlage des Stadtrates vom 19. Oktober 2004 genannten Bedingungen zu.

Das Geschäft ist erledigt.

### Traktandum 2 VdSR Tempo-30-Zonen in den Quartieren Kreuzgut/Kirchberg und Hohberg (zwei neue Tempo-30-Zonen)

---

Der Grosse Stadtrat heisst die Vorlage des Stadtrates vom 23. November 2004 sowie die Anträge 1 - 3 in der **Schlussabstimmung mit 38 : 0 Stimmen** wie folgt gut:

1. Der Grosse Stadtrat nimmt Kenntnis von der Vorlage des Stadtrates vom 23. November 2004 betreffend zwei Tempo-30-Zonen in den Quartieren Kreuzgut/Kirchberg und Hohberg.
2. Der Grosse Stadtrat stimmt der Vorlage des Stadtrates vom 23. November 2004 über die Einführung von zwei Tempo-30-Zonen in den Quartieren Kreuzgut/Kirchberg und Hohberg zu.
3. Der Grosse Stadtrat genehmigt dazu einen Nachtragskredit von Fr. 27'000.-- zugunsten Konto 6200.314.044, Strassenverkehrsanlagen, Verkehrsberuhigungen.

Das Geschäft ist erledigt.

**Traktandum 3      Vorlage SPK zu Motionen Dr. Othmar Schwank "Verteilung und Anerkennung von Sozialzeit" und Iren Eichenberger "Finanzielle Unterstützung für pflegende Angehörige"**

---

Der Grosse Stadtrat heisst die Vorlage der Spezialkommission an den Grossen Stadtrat vom 28. Oktober 2004 sowie die Anträge 1 bis 5 in der **Schlussabstimmung mit 34: 4 Stimmen** wie folgt gut:

1. Der Grosse Stadtrat nimmt Kenntnis von der Kommissionsvorlage der Spezialkommission vom 28. Oktober 2004 betreffend die Motionen von Dr. Othmar Schwank "Verteilung und Anerkennung von Sozialzeit" und Iren Eichenberger "Finanzielle Unterstützung für pflegende Angehörige".
2. Der Grosse Stadtrat bewilligt für die Versuchsdauer von drei Jahren die nachfolgenden Massnahmen:  
  
Verteilung und Anerkennung von Sozialzeit:
  - 2.1 Benevol: Die bestehende Informations-, Vermittlungs- und Weiterbildungsstelle Benevol erhält einen jährlich wiederkehrenden Beitrag von Fr. 6'000.-- gemäss Leistungsauftrag mit dem Stadtrat.
  - 2.2 Benevol erhält einen Beitrag pro Jahr für zweckgebundene Projekte von maximal Fr. 4'000.--.
3. Der Grosse Stadtrat bewilligt für die Versuchsdauer von drei Jahren die nachfolgenden Massnahmen:  
  
Finanzielle Leistungen für pflegende Angehörige:
  - 3.1 An die Kosten der Pflege von Langzeitpatientinnen und -patienten können gemäss Verordnung 810.1 Beiträge ausgerichtet werden.
  - 3.2 Während der Pilotphase von drei Jahren gilt für den Bezug von Beiträgen für die Budgetposition 4400.366.100 ein Kostendach von Fr. 50'000.-- pro Jahr.
4. Der Grosse Stadtrat genehmigt die Verordnung über die Ausrichtung von Finanzhilfe für pflegende Angehörige.
5. Die Ziffern 3 und 4 dieses Beschlusses unterstehen gemäss Art. 11 Abs. 1 lit d und i der Stadtverfassung dem fakultativen Referendum.

Das Geschäft ist erledigt.

---

## **BEGRÜSSUNG**

**Ratspräsident Rolf Amstad (SP)** eröffnet die heutige **Ratssitzung Nr. 2** mit der Begrüssung der Ratskolleginnen und Ratskollegen, des Herrn Stadtpräsidenten, der Frau Stadträtin, der Herren Stadträte, der VertreterInnen der Medien sowie der Gäste auf der Tribüne.

## **MITTEILUNGEN des Ratspräsidenten:**

**Alfred Zollinger (SVP)** hatte einen Skiunfall und musste sich einer Operation unterziehen. Diese sei gut verlaufen und seit einigen Tagen ist A. Zollinger bereits wieder zu Hause. Trotzdem habe er während den nächsten Wochen Hochbetrieb, denn jetzt folge eine lang andauernde Therapie. Nach den Sportferien wird A. Zollinger voraussichtlich wieder an den Sitzungen teilnehmen können. Das Büro des GrSR hat ihn mit einem kleinen Blumenpräsent im Spital überrascht.

Um die Gedanken der Ratsmitglieder für die Parlamentssitzungen in Gang zu bringen, wird der **Ratspräsident** jede Ratssitzung mit einem kurzen *Zitat* - auch mit solchen ohne politischen Hintergrund - beginnen.

Für die heutige zweite Ratssitzung in 2005 hat **Rolf Amstad (SP)** ein Zitat von *Otto von Bismarck* ausgewählt, das wie folgt lautet:

*"Die Politik ist keine Wissenschaft wie viele der berühmten Professoren sich einbilden - nein, sie ist eben eine Kunst."*

Heisst dies jetzt, dass alle Parlamentarier Künstler sind? Die Antwort darauf überlässt der Ratspräsident dem Plenum.

## **Persönliche Mitteilung von Rolf Amstad (SP) \*:**

"Zuerst möchte ich die Gelegenheit wahrnehmen, Ihnen, liebe Ratskolleginnen und -kollegen, für Ihre Gratulationen, die guten Wünsche und die vielen Geschenke, die Sie mir zu meiner Wahl vom 11. Januar zukommen liessen, ganz herzlich zu danken. Diesen Dank möchte ich mit ein paar Schnappschüssen, die heute auf Ihren Pulten liegen, unterstützen.

Ein besonderer Dank geht an all diejenigen, die mit einem lustigen Beitrag meine Wahlfeier bereichert haben. Sie haben mit dazu beigetragen, dass der Abend zu einem schönen, unvergesslichen Anlass geworden ist.

Ich hoffe, es hat auch Ihnen Spass gemacht, und Sie konnten einen unterhaltsamen Abend erleben. Die gemütlichen Stunden vergehen leider immer viel zu schnell. Dazu kam natürlich auch, dass der Abend erst mit rund einer Stunde Verspätung auf der Marschtabelle beginnen konnte. Für einige Nachtschwärmer, die La Résidence erst um 2 Uhr verliessen, hat dies jedoch kaum eine Rolle gespielt.

Für zukünftige Wahlsitzungen wäre ein Sitzungsbeginn ab 16.00 Uhr oder allenfalls ein anderer Wahlmodus zu prüfen.

So ging um 2.30 Uhr in der Früh ein einmaliger Event für mich zu Ende. Ich werde noch lange an diesen Abend zurückdenken. Doch wie sagt man so schön: *Würde*

*bringt eben auch Bürde.* Ich hoffe, dass Sie, liebe Ratsmitglieder, heute Abend nicht zuviel Bürde bringen, und somit machen wir weiter mit ernsthafter Ratsarbeit."

Anschliessend informiert der **Ratspräsident**, dass infolge Abwesenheit von Stadtpräsident Marcel Wenger die Traktanden 4, 5 und 6 auf die nächste Ratssitzung verschoben werden müssen. Somit wird die *Ratssitzung vom 22. Februar* ziemlich sicher stattfinden, weil die Vorlage des Stadtrates "Aufhebung oder Anpassung der Submissionsverordnung der Stadt Schaffhausen" voraussichtlich bis zur nächsten Bürositzung vom 15. Februar verhandlungsbereit gemeldet werden kann. Im Weiteren sollen verschiedene Vorlagen aus dem Stadtrat demnächst eintreffen.

**Rolf Amstad (SP)** bittet im Namen von **Hanspeter Pletscher**, Stadtratsweibel, die Ratsmitglieder, ihm bis zum Schluss der Sitzung weitere Änderungen betr. Mitgliederverzeichnis zu melden.

#### **Neu eingegangenes Geschäft:**

**19.01.05** **VdSR Schulsozialarbeit in der Stadt Schaffhausen.**

#### **Kleine Anfragen 2005:**

<b>4</b>	<b>Urs Tanner (SP)</b>	<b>Perspektiven für junge Sozialhilfeempfängerinnen und Sozialhilfeempfänger</b>	<b>13.01.05</b>
<b>5</b>	<b>Werner Schöni (SVP)</b>	<b>Verkauf der Parzelle GB Nr. 21'645, Standort-situation Hans Peter Brütsch AG</b>	<b>15.01.05</b>
<b>6</b>	<b>Rebekka Plüss (AL)</b>	<b>Kulturrat</b>	<b>18.01.05</b>

#### **Die Ratsmitglieder haben erhalten bzw. auf ihren Pulten liegen auf:**

- 1. VdSR vom 19.01.05** Schulsozialarbeit in der Stadt Schaffhausen.
- 2. Kleine Anfragen Nr. 4 (Urs Tanner), 5 (Werner Schöni) und 6 (Rebekka Plüss).**
- 3. Ergänzungsvorschlag** des Heimreferenten vom 25.01.05 zu Traktandum 3 der heutigen Ratssitzung.
- 4. Medienmitteilung** der Stadtkanzlei: Ergebnisse der Arbeitstagung des SR vom 18./19.01.05 und **Legislatorschwerpunkte 2005-2008.**

#### **SR Veronika Heller Mitteilung in Vertretung von SR Marcel Wenger**

"Ich möchte in Vertretung von Stadtpräsident Marcel Wenger noch einen ergänzenden Satz zu dem Ihnen vorliegenden Legislaturprogramm mit seinen vier Leitgedanken/Schwerpunkten hinzufügen: Was die *detaillierten* Massnahmen anbetrifft, steht der Stadtrat noch in Diskussion mit den Bereichsleitern. Diese Massnahmen werden in der nächsten Zeit und in unterschiedlichen Tempi je nach Bereich festgelegt werden. Ich bitte Sie, dies entsprechend aufzunehmen."

## **PROTOKOLL**

Das **Ratsprotokoll Nr. 1 vom 11.01.05** wurde vom Ratsbüro geprüft und genehmigt und liegt bei der Ratssekretärin zur Einsichtnahme auf. Anmerkungen hierzu werden keine angebracht.

Die **Traktandenliste** wurde rechtzeitig zugestellt und wird vom Rat gutgeheissen.

### **Traktandum 1      VdSR Vergabe der Parzelle GB Nr. 21'909 "Thayngerstrasse" in Einzelbaurechte**

---

Dieses Geschäft wurde in der GPK vorberaten.

#### **Hanspeter Meier (SVP)**

#### **Sprecher der GPK \***

"Im Zusammenhang mit der Vorlage für die Baurechtsvergabe der Liegenschaften Schloßstrasse 6 und Schloßstrasse 10 wurden mittels einer Grenzverlegung zwischen den beiden Parzellen bessere Verhältnisse geschaffen. Mit einer Abparzellierung der gegen die Thayngerstrasse ausgerichteten Landfläche konnte eine separate Bauparzelle realisiert werden.

Auf die Ausschreibung in den Tageszeitungen verschickte das Baureferat zehn Dokumentationen. Daraufhin gingen zwei Bewerbungen ein. Der SR schlägt dem Grossen Stadtrat als Baurechtsnehmer eine Interessengruppe vor. Es sind dies Zekerijya und Yasemin Pehlevan, Stettenerstrasse 2, 8207 Schaffhausen, Adnan und Advije Pehlivanoglu, Lochstrasse 36, 8200 Schaffhausen, und Mihayil und Gülten Kardal, Stüdlackerstrasse 19, 8207 Schaffhausen.

Diese drei Interessenten haben die Absicht, je ein Eigenheim mit einem selbständigen Baurecht zu realisieren. Die Bedingungen für dieses Baurecht können Sie der Vorlage entnehmen. Sie entsprechen den Richtlinien des Grossen Stadtrates zur Vergabe von Grundstücken im Baurecht.

Die GPK hat dieses Geschäft vorberaten und sie beantragt Ihnen mit 4 : 1 Stimmen, bei einer Abwesenheit, auf das Geschäft einzutreten und ihm zuzustimmen.

Diskutiert wurde in der GPK vor allem über zwei Punkte:

- Architektonische Qualität - vor allem im Hinblick auf die Lage des Baurechtes in der Dorfkernzone Herblingen.
- Bauökologie.

Zu beiden Themen erhielt die GPK Informationen von der Verwaltung. Was die Bauökologie anbelangt, wurde den Mitgliedern der GPK vom Hochbauamt eine Bestätigung zugestellt, die besagt, dass die bauökologischen Richtlinien der Stadt Schaffhausen eingehalten werden können.

Im Namen der Mehrheit der GPK stelle ich Ihnen den Antrag, auf die Vorlage einzutreten und dieser zuzustimmen.

Gestatten Sie mir, dass ich Ihnen noch die Meinung der SVP/JSVP/EDU-Fraktion mitteile: Sie wird dieser Vorlage mehrheitlich zustimmen."

**Thomas Hauser**

**FDP/JFDP/CVP-Fraktionserklärung**

"Die FDP/JFDP/CVP-Fraktion wird einstimmig auf die Vorlage Baurecht GB Nr. 21'909 "Thayngerstrasse" eintreten und den Anträgen zustimmen. Für uns ist der Baurechtsvertrag im Vergleich zu anderen Baurechtsverträgen absolut in Ordnung. Welche Architektur oder Bauart der Baurechtnehmer auswählt, ist seine Sache oder die Sache des Hochbauamtes, nicht aber unsere Angelegenheit hier im Grossen Stadtrat. Aus diesem Grund stimmen wir der vorliegenden Baurechtsvergabe zu."

**Christian Hablützel (SP)**

**SP/AL-Fraktionserklärung**

"Ich kann Ihnen einige Bedenken unserer Fraktion mitteilen. Die Diskussion dieser Vorlage hat uns einiges Kopfzerbrechen bereitet. Es sind verschiedene Punkte offen geblieben. Ich werde Ihnen einige dieser Überlegungen mitteilen und Ihnen anschliessend das Ergebnis unserer Fraktionsbesprechung bekannt geben.

Die Diskussion über die bauökologischen Vorgaben wurde nicht befriedigend geklärt, ebensowenig aussagekräftig ist die Antwort des Baureferats, inwieweit die finanziellen Rahmenbedingungen die ökologischen Richtlinien einbeziehen. Es wurde lediglich mitgeteilt, dass der Fertighaushersteller in der Lage wäre, die gestellten bauökologischen Richtlinien einzuhalten.

Ein weiteres Diskussionsthema war die Frage, ob es Sinn und Zweck von Baurechtsvergaben sei, mit importierten Fertighäusern eine Null-Wertschöpfung auf städtischen Grundstücken zu erreichen. Diese Frage stellt sich allerdings nicht nur für die vorliegende Baurechtsvergabe. Es ist uns klar, dass jedem privaten Bauherrn freigestellt werden soll und muss, wie und wo er sich um seinen Einkauf bemüht. Die Beantwortung der Frage, ob es tatsächlich im städtischen Interesse ist, mit den eigenen Grundstücken so umzugehen, ist für uns offen geblieben. Wahrscheinlich muss dies im Rahmen der Beantwortung der Motion um die konkrete Konzeption von zukünftigen Baurechtsvergaben aufgegriffen werden.

Es ist ebenso die Frage aufgeworfen worden, ob Fertighäuser tatsächlich eine geeignete Fabrikationsmethode für die Herblinger Dorfkernzone sind.

Ich darf Ihnen das Ergebnis der SP/AL-Fraktion bekannt geben: Wir werden unterschiedlich auf Nicht-Eintreten, Eintreten und Enthaltung plädieren."

**Bernhard Egli (OeBS)**

**OeBS/EVP-Fraktionserklärung \***

"Ich bin froh um die Möglichkeit, dass wir uns nochmals über dieses Geschäft in der Fraktion Gedanken machen konnten.

Wir sind der Meinung, dass die Stadt mit ihrem Baurechtsland sorgfältig umzugehen hat, insbesondere wenn es - wie in diesem Fall - an empfindlicher Lage nahe des



Dorfkerns Herblingen liegt. Dort sind ja erst kürzlich Baurechte zu alten Bauernliegenschaften vergeben worden.

Wir vermissen bei dieser Baurechtsvergabe qualitative und gestalterische Vorgaben. Lassen Sie mich lediglich kurz etwas zur Umgebung sagen: *Die Umgebungsgestaltung sollte dem Charakter eines Obstgartens mit Hochstammobstbäumen entsprechen.* Dies ist sehr offen formuliert und heisst eigentlich nur, dass es schön wäre, wenn die Umgebung mit Obstgartencharakter gestaltet würde.

Bezugnehmend auf die Bauökologie: *Die Materialwahl hat die bauökologischen Richtlinien der Stadt zu berücksichtigen.* Dies ist entschieden zuwenig. Wir erwarten bei *zukünftigen* Baurechtsvergaben, *konkrete inhaltliche Vorgaben.* Bei meinem eigenen Baurecht, das ich erhalten habe, wurde mir vorgeschrieben, dass ich einheimisches Schweizerholz verwenden müsse. Ich kann mir nicht vorstellen, wie ein ausländischer Fertighausbauer diese Anforderung erfüllen soll. Es scheint - im Gegensatz zu der von Thomas Hauser gemachten Aussage - in der Formulierung anscheinend doch gewisse Differenzen zu geben.

Wie bereits von Christian Hablützel erwähnt, sollte dem einheimischen Gewerbe eine gewisse Genüge geleistet werden. Die vorliegende Baurechtsvergabe erbringt allerdings keine Wertschöpfung für das lokale Gewerbe.

Das vorliegende Geschäft wurde zwischen Stadt und zukünftigen Baurechtsnehmern verhandelt, daher opponieren wir nicht und drücken ein Auge zu, mit dem Hinweis, dass wir in Zukunft eine seriösere Abklärung fordern, vor allem bei empfindlicher Lage des Grundstückes. Bei der Abstimmung wird der eine oder andere allerdings aus Sicherheitsgründen sitzen bleiben."

**Peter Möller (SP)**

**Votum \***

"Ich habe viel Verständnis für die geäusserte Kritik an dieser Vorlage und teile sie auch bis zu einem gewissen Grad. Doch hat der Grosse Stadtrat über die Vergabe von Baurechtsgrundstücken zu entscheiden. Er ist nicht Baubewilligungsbehörde und hat sich daher auf die Prüfung der Baurechtsbedingungen zu beschränken.

Dazu gehört natürlich auch eine Abschätzung, ob die zukünftigen Baurechtsnehmer in der Lage sind, mit ihrem Projekt diese Baurechtsbedingungen einzuhalten. Dies wurde der GPK von Seiten des Baureferats zugesichert. Damit werde ich - zähneknirschend, denn auch mir gefällt das Projekt mit importierten Fertighäusern nicht - der Vergabe zustimmen."

**Christoph Schlatter (SP)**

**Votum \***

"Baurechtsvorlagen führen bekanntlich des Öfteren innerhalb der Fraktionen und des Rates zu kontroversen Diskussionen. An dieser Stelle möchte ich kurz meine zustimmende Haltung erläutern:

Die Vergabe eines Baurechts sollte nach meinem Dafürhalten in Einklang mit den vorgegebenen Kriterien erfolgen. Wenn nun, wie in diesem Fall, die GPK die notwendigen Punkte, wie zum Beispiel die Bauökologie, abgeklärt hat und

dahingehend eine entsprechend positive Antwort erhalten hat, sollten wir im Rat davon ausgehen können, dass eine seriöse Abklärung stattgefunden hat. Im Rahmen der GPK- und SPK-Arbeit stellt das Vertrauen in die korrekte und seriöse Bearbeitung eine zentrale Grundlage dar, auf die sich der Rat und gegebenenfalls bei einer Abstimmung das Volk verlassen können.

Wenn wir uns bei der Vergabe von Baurechten nicht mehr von diesen Prämissen leiten lassen, dann laufen wir Gefahr, die einzelnen Baurechte je nach persönlichem Geschmack zu vergeben und somit der Willkür die Türen zu öffnen.

Im Sinne der Gleichberechtigung bisheriger Geschäfte werde ich auf diese Vorlage eintreten und ihr zustimmen."

**Andres Bächtold (SP)**

**Votum \***

" Die Diskussionen in unserer Fraktion zu diesem Geschäft haben gezeigt dass es richtig war, dieses Traktandum auf die heutige Sitzung zu verschieben. Ich werde die Gründe, welche mich zu einer ablehnenden Haltung bringen und die ich zu Beginn der letzten Sitzung der vergangenen Legislatur angetönt habe, nachfolgend etwas detaillierter ausführen. Ich möchte vorausschicken, dass sich die Vorbehalte nicht gegen die Baurechtsinteressentinnen und -interessenten richten und die SP/AL-Fraktion selbstverständlich weiterhin, im Gegensatz zu Verkäufen, im Grundsatz hinter der städtischen Baurechtspolitik steht.

Meine Bedenken haben nur mit dem an dieser Lage geplanten konkreten Bauvorhaben zu tun. Ich erwarte vom Stadtrat, dass er an Gebäude auf stadteigenem Land höhere Anforderungen betreffend Bau- und Gestaltungsqualität stellt, als dies im normalen Bewilligungsverfahren durchgesetzt werden kann. Ich habe schon oft bei der Vergabe von gewerblichen Baurechten darauf hingewiesen, mich aber jeweils mit dem Argument des Zweckbaus zufrieden gegeben. Das gilt natürlich auch hier, ich zweifle nicht daran, dass die geplanten Bauten den Zweck des Wohnens erfüllen werden.

Trotzdem kann es nach meiner Meinung nicht sein, dass die Stadt Land für die Erstellung von deutschen Fertighäusern, welche die erwähnten höheren Anforderungen mit Sicherheit nicht zu erfüllen vermögen, zur Verfügung stellt. In diesem konkreten Fall kommt dazu, dass sich das Grundstück in der Dorfkernzone Herblingen befindet, in welcher der Artikel 11 der vorläufig noch gültigen Bauordnung zur Anwendung kommt, der besagt, dass Bauwerke und deren Umgebung besonders sorgfältig zu gestalten seien, und alles vorzukehren ist, um eine einwandfreie städtebauliche Wirkung zu erzielen.

Ohne der Baubewilligungsbehörde vorgreifen zu wollen, kann ich mir beim besten Willen nicht vorstellen, wie deutsche Fertighäuser, die naturgemäss so konzipiert sind, dass sie in grossen Mengen gefertigt und damit in mittelpächtiger Durchschnittsqualität an jedem beliebigen Ort aufgestellt werden können, ohne besondere Rücksicht auf den Ort und die Umgebung zu nehmen, hier überhaupt bewilligungsfähig wären. Denn dieser Ort ist immerhin das Scharnier zwischen dem alten Dorfkern und der gegenüberliegenden Neubebauung, und deshalb bezüglich Volumetrie, strukturellem Aufbau usw. besonders heikel.

Als weiterer negativer Punkt kommt dazu, dass deutsche Fertighäuser keinen Franken Wertschöpfung in die Region bringen, und wir die Infrastruktur selbstverständlich zur Verfügung stellen müssen. Das ist für Bauten auf städtischem Land, selbst wenn die vorläufig noch gültigen Submissionsvorschriften für private Baurechte nicht anwendbar sind, nicht akzeptabel.

Immerhin subventionieren wir über den reduzierten Landwert indirekt die Bauvorhaben, in diesem Fall mit ca. Fr. 137'000.--. Schliesslich ist die Einhaltung der ökologischen Richtlinien für mich, trotz der Bestätigung des Hochbauamtes, nicht sichergestellt. Natürlich kann sich grundsätzlich auch eine deutsche Fertighausfirma ökologisch verhalten bzw. ökologisch vernünftige Häuser realisieren. Ob das in diesem Fall zu den angegebenen sehr tiefen Kosten möglich ist, wage ich zu bezweifeln. Die langen Transportwege können ohnehin nicht wegdiskutiert werden.

Somit komme ich zum letzten, aber nicht entscheidenden, Punkt: Die Finanzierung steht nach meiner Beurteilung trotz der sehr tief veranschlagten Hauspreise auf relativ wackligen Füßen. Nicht auszuschliessende Mehrkosten, aus was für Gründen auch immer, könnten bereits zu so ernsthaften Schwierigkeiten führen, dass schlussendlich die Stadt Eigentümerin von deutschen Fertighäusern würde. Dies wollen wir jedoch sicher nicht.

Die Mehrheit der SP/AL-Fraktion teilt zwar meine Bedenken, gewichtet aber ordnungspolitische Überlegungen allenfalls höher, weshalb wir hier keine einheitliche Meinung vertreten. Verwaltung und Stadtrat sind zweifelsohne gehalten, ein Baurecht zu vergeben, wenn das Gesuch den Vergabekriterien entspricht. Der Grosse Stadtrat ist da aber frei, da er bei der Formulierung der Vergabekriterien nicht mitreden konnte, und deshalb städtebauliche, ökologische und regionalwirtschaftliche Kriterien nicht oder zu wenig berücksichtigt oder gewichtet wurden.

Ich werde diese Vorlage deshalb ablehnen. Die Stadt kann gelegentlich das Land neu ausschreiben und bei einer angemessenen Zahl adäquater neuer Bewerbungen dem Parlament eine neue Vorlage unterbreiten. In der Zwischenzeit sind mir an dieser Stelle *Schrebergärten lieber als beliebige Häuschen.*"

### **Ernst Spengler (SVP)**

### **Votum**

"Wenn jetzt von der linken Seite gegen Importhäuser gewettert wird, muss ich Ihnen doch sagen, dass der Import aus der EU stammt. Sie wollen doch immer mit wehenden Fahnen in die EU!"

### **SR Peter Käppler**

### **Stellungnahme \***

"Ich möchte zuerst Hanspeter Meier als Sprecher der GPK für seine Ausführungen danken und Ihnen, liebe Ratskolleginnen und Ratskollegen, für die Rückmeldungen und Voten zu dieser Vorlage. Es sind einige kritische Punkte aufgetaucht. Es scheint das Schicksal des Baureferenten zu sein, dass ihm aus der eigenen Partei am meisten Gegenwind entgegenbläst. Es ist allerdings unsere Pflicht, kritische Voten aufzunehmen und, wie von Andres Bächtold bereits angetönt, im Baureferat in die Richtlinien zur zukünftigen Vergabe von Grundstücken im Baurecht einfließen zu lassen.

Der Stadtrat ist überzeugt, dass mit der Vergabe dieses Baurechtes eine gute Lösung zum Tragen kommt. Die heute bestehende Baulücke in Herblingen kann mit Bauten, die den Vorstellungen nach verdichtetem Bauen an diesem Ort entsprechen, sinnvoll geschlossen werden.

Es war nicht einfach für diese Parzelle Baurechtsnehmer zu finden, da sie aufgrund der Dimension wie auch der Lage nicht optimal ist. Sie ist zwar Bestandteil der Ortskernzone Herblingen, jedoch auf die verkehrsbelastete Thayngerstrasse ausgerichtet, die auf der anderen Strassenseite auch nicht gerade durch schönes Bauen glänzt. Dies führte wohl dazu, dass nur zwei Bewerbungen für diese Parzelle eingingen. Es ist daher fraglich, ob bei einer Neuausschreibung zu einem späteren Zeitpunkt aus den oben angeführten Gründen tatsächlich mehr Bewerbungen eingehen werden.

Mit der von den Baurechtsnehmern vorgesehenen Bebauung werden drei Einfamilienhäuser realisiert, die durch ihre Anordnung eine geschlossene Zeile ergeben und somit unsere Erwartungen erfüllen.

In Ihren Voten wurde die Architektur und die Errichtungsweise mittels deutschen Fertighäusern kritisiert.

Hierzu möchte ich bemerken, dass wir bei der Vergabe von Baurechten hauptsächlich die Idee des Projektes und die Bonität der Baurechtsnehmer zu beurteilen haben. Das Baubewilligungsverfahren und somit auch die Würdigung, ob ein Projekt die notwendigen Vorschriften erfüllt und wie hier in die Dorfkernzone passt, muss also davon getrennt werden.

Anscheinend haben es Herblingenprojekte in dieser Beziehung besonders schwer, wurde doch vor längerer Zeit eine ähnliche Diskussion beim Baurecht eines ehemaligen Stadtrates geführt. Da der Stadtrat das Konsumverhalten seiner EinwohnerInnen nicht im Detail vorschreiben kann, können wir auch nicht verbieten, dass in Schaffhausen deutsche Fertighäuser gebaut werden. Dies missfällt dem Stadtrat im gleichen Masse, wie der zunehmende Einkaufstourismus über die Grenze uns Sorge bereitet. Hier können wir nur darauf setzen, dass sich die EinwohnerInnen von der Qualität und Leistungen unseres Gewerbes überzeugen lassen.

Ich kann Sie insoweit beruhigen, dass die Planungsarbeit der Baurechtsnehmer schon soweit fortgeschritten ist, dass das Projekt konkreter und gestalterisch verbessert vorliegt, als dies zur Zeit der Behandlung in der GPK noch war. Eine Planskizze kann hier eingesehen werden. Wir konnten diese nicht mehr rechtzeitig verteilen, sie liegt jedoch bei mir zur Einsichtnahme. Die Baurechtsnehmer haben zudem einen Schweizer Architekten beigezogen, welcher die hiesigen Vorschriften besser umsetzen kann, womit Gewähr für die korrekte Umsetzung gegeben ist. Ebenso liegt die Zusicherung vor, dass die bauökologischen Richtlinien eingehalten werden können und im Projekt soweit berücksichtigt sind, dass keine weiteren finanziellen Folgen daraus entstehen. Wir haben nochmals Bankgarantien nachgereicht erhalten. Somit sind unsere Vorgaben erfüllt.

Es ist aus Sicht des Stadtrates nach wie vor sinnvoll, dieses Projekt umzusetzen, und daher beantragt er Ihnen, auf diese Vorlage einzutreten und ihr zuzustimmen. Ich

hoffe, dass die schöne Musik das Zähnknirschen einiger Ratsmitglieder übertönt, und Sie der Vorlage zustimmen werden."

Der **Ratspräsident** stellt fest, dass **kein Antrag auf Nichteintreten** vorliegt, Eintreten ist somit beschlossen.

### **DETAILBERATUNG**

Der **1. Vizepräsident**, Dr. Paul Bösch (OeBS), verliest die Seitenzahlen 1 - 4 sowie den Antrag auf Seite 4 und den Situationsplan.

### **ANTRAG**

Der Grosse Stadtrat stimmt der Vergabe der Parzelle GB Nr. 21'909 "Thayngerstrasse" in Einzelbaurechte an Zekerijya und Yasemin Pehlevan, Stettemerstrasse 2, 8207 Schaffhausen, an Adnan und Advije Pehlivanoglu, Lochstrasse 36, 8200 Schaffhausen, und an Mihayil und Gülden Kardal, Stüdlackerstrasse 19, 8207 Schaffhausen, zu den in der Vorlage des Stadtrates vom 19. Oktober 2004 genannten Bedingungen zu.

*Kein Gegenantrag, so beschlossen.*

### **ABSTIMMUNG**

Der Grosse Stadtrat heisst die Vorlage des Stadtrates vom 19. Oktober 2004 sowie den Antrag und den Situationsplan in der **Schlussabstimmung** mit **30 : 7 Stimmen** gut.

***Das Geschäft ist erledigt.***

**Traktandum 2      VdSR      Tempo-30-Zonen      in      den      Quartieren  
                         Kreuzgut/Kirchberg und Hohberg (zwei neue Tempo-30-  
                         Zonen)**

---

Dieses Geschäft wurde im Grossen Stadtrat ohne Vorberatung in einer Spezialkommission direkt traktandiert.

**SR Peter Käppler**

**Stellungnahme \***

"In der heute zu besprechenden Vorlage geht es darum, der flächendeckenden Einführung von Tempo 30 in unserer Stadt zwei weitere Mosaiksteine hinzuzufügen. Vor der Schaffung der ersten Tempo-30-Zone hatte der GrSR um die Bedingungen für die Schaffung solcher Zonen gerungen.

Nach diesen anfänglichen Schwierigkeiten ist das Programm seit 1996 Schritt für Schritt vorwärts gekommen, wobei der in Schaffhausen angewandte pragmatische Lösungsweg sicher wesentlich dazu beiträgt, dass das Programm so gut vorwärts

kommt. Mittlerweile scheint die Beratung im GrSR so unproblematisch zu sein, dass das vorliegende Geschäft ohne Vorberatung in einer Kommission direkt dem Rat zugewiesen wurde, was dazu führt, dass der zuständige Referent Ihnen die Vorlage selbst vorstellen darf. Diese Aufgabe übernehme ich gerne, weil die Umsetzung der Verkehrsberuhigungsmassnahmen ein wichtiger Beitrag zur Wohnqualität in der Stadt darstellt.

Mit der heutigen Vorlage beantragt Ihnen der Stadtrat in den Gebieten Kreuzgut /Kirchberg und Hohberg Tempo-30-Zonen einzurichten.

Das Vorgehen bei der Planung dieser Zonen entsprach den mit den Beschlüssen des Grossen Stadtrates vom 22.08.95/26.11.96 gemachten Vorgaben. Danach können Tempo-30-Zonen in einzelnen Gebieten bewilligt werden, sofern

- Die Vorschriften des Bundes eingehalten werden.
- Die schriftliche Zustimmung der Mehrheit der an der Abstimmung darüber teilnehmenden mündigen ZonenbewohnerInnen vorliegt, nachdem ihnen ein Vorprojekt/Großprojekt präsentiert worden ist und
- Busrouten und Sammelstrassen nicht einbezogen werden. Ausnahmeregelungen dürfen nur nach sorgfältiger Abwägung aller Interessen der Verkehrsteilnehmenden getroffen werden und sind zu begründen.

Obwohl festgelegt wurde, dass jede einzelne Zone durch den Grossen Stadtrat bewilligt werden muss, werden die beiden in Herblingen liegenden Zonen in einer einzigen Vorlage zusammengefasst. Dies macht durchaus Sinn, weil sie räumlich beinahe zusammenliegen und diesbezüglich unter dem gleichen Gesichtspunkt betrachtet werden können.

Das Begehren nach Realisierung dieser Tempo-30-Zonen ist von AnwohnerInnen des Quartiers gefordert worden. So hat das Planungsforum Herblingen bereits im Herbst 2002 eine Petition zur Einführung einer Tempo-30-Zone im Quartier Herblingen eingereicht. Gemäss den Anliegen der Petition sollte das ganze Gebiet inklusive der Schlosstrasse einbezogen werden.

Mit einer weiteren Petition, eingereicht von der Lehrerschaft des Schulhauses Gräfler, wurde die Einführung einer Tempo-30-Zone im Gebiet Hohberg verlangt.

Verschiedene Punkte bedurften umfangreicher Abklärungen, bevor die Tempo-30-Zonen in der heute beantragten Grösse vorgeschlagen werden konnten.

- Einerseits musste geklärt werden, ob der Einbezug der Schlosstrasse möglich ist. Da die Schlosstrasse gemäss kantonalem Strassenrichtplan als Kantonsstrasse klassifiziert und eine in ihrer Funktion verkehrsorientierte Strasse ist, musste zuerst die Zulässigkeit des Einbezuges in eine Tempo-30-Zone abgeklärt werden. Diese Abklärungen, welche die Möglichkeit für die Einrichtung einer Tempo-30-Zone verneinten, hatten eine Verzögerung des Geschäftes zur Folge. Immerhin sind nun an der Schlosstrasse bauliche Massnahmen im Gange, welche eine Verlangsamung des Verkehrs und eine Erhöhung der Verkehrssicherheit zur Folge haben dürften.

- Zwischen den beiden vorgeschlagenen Tempo-30-Zonen liegt die Neutrottenstrasse, welche nicht nur bekannt ist als Wohnsitz des höchsten Schaffhausers in diesem Jahr, sondern auch schon bereits als Begegnungszone eingerichtet und beruhigt ist. Diese Zone soll belassen werden und bildet darum die Grenze zwischen den neuen Tempo-30-Zonen.
- Bei der Strasse "Im Bergli", einer steilen und schmalen Verbindungsstrasse von der Herblingerstrasse zur Neutrottenstrasse, ist darum vorgesehen, diese der Begegnungszone Neutrottenstrasse anzugliedern und nicht in die neuen Tempo-30-Zonen einzufügen, da diese Strasse keine direkte Verbindung dazu hat.
- Eine weitere Besonderheit ist die Trüllenbuckstrasse im Abschnitt Schlossstrasse bis Hanfpünt. Diese ist heute als Fahrverbot signalisiert. Diese Lösung hat sich gut eingespielt und wurde von den AnwohnerInnen auch nicht bestritten. Wir schlagen Ihnen vor, dies so zu belassen.

Zusammen mit der Arbeitsgruppe Quartierverkehrskonzepte wurden die notwendigen Schritte für die Umsetzung eingeleitet. Für das Gebiet Kreuzgut/Kirchberg ist ein Gutachten erstellt worden, für das Gebiet Hohberg ist dagegen lediglich eine amtsinterne Kurzprüfung erfolgt. Danach ist bei beiden Zonen die Einführung einer Tempo-30-Zone möglich. Beide Zonen beinhalten ausnahmslos (siedlungsorientierte) Erschliessungsstrassen und umfassen keine Busrouten. Auch der vom Bundesamt für Unfallverhütung bfu postulierten Anwendung von Tempo-30-Zonen wird entsprochen.

Die Befragung der AnwohnerInnen erfolgte schriftlich (Versand der Abstimmungsunterlagen Mitte August 2004): Die guten Abstimmungsergebnisse, Zone 15 (Gebiet Kreuzgut / Kirchberg) 79.7% Ja; Zone 16 (Gebiet Hohberg) 72% Ja, zeigen, dass die Einführung der Tempo-30-Zonen von der Bevölkerung getragen werden.

Mit der Zustimmung der AnwohnerInnen, der Einhaltung der Vorschriften des Bundes und weil auch keine Busrouten im Projekt-Perimeter enthalten sind, werden aus Sicht des Stadtrates die Bestimmungen für die Einführung von Tempo 30 eingehalten und der Ausführung des Projektes steht somit nichts im Wege.

Das Projekt umfasst folgende Punkte:

Eine Übersicht der beiden geplanten Tempo-30-Zonen können Sie der Beilage der Vorlage entnehmen.

1. Die Zonen weisen insgesamt 11 Strasseneingänge/Tore, auf welche mit Signalen "Tempo-30-Zone" rechts am Fahrbahnrand signalisiert werden.
2. Zusätzlich werden an Stellen, die zu einem höheren Tempo verleiten können, die Zahl 30 auf der Fahrbahn, sowie an einigen Stellen versetzte Parkfelder markiert.

Die geschätzten Realisierungskosten für die Tempo-30-Zonen belaufen sich auf ca. Fr. 27'000.-- und werden dem Konto Verkehrsberuhigungen belastet.

Namens des Stadtrates beantrage ich Ihnen die Zustimmung zur Vorlage und danke den beteiligten Personen, im Speziellen der Arbeitsgruppe Quartierverkehrskonzepte, für die konstruktive Mitarbeit."

**Theresia Derksen (CVP)**

**FDP/JFDP/CVP-Fraktionserklärung \***

"SR Kämpfer hat es bereits erklärt: Die Bedingungen für die Einführung der vorgesehenen beiden Tempo-30-Zonen in den Quartieren Kreuzgut/Kirchberg und Hohberg sind erfüllt. Die Anwohnerinnen und Anwohner wurden schriftlich und mündlich über das Vorhaben orientiert und haben sich mit grossem Mehr für die Tempo-30-Zone ausgesprochen.

Die FDP/JFDP/CVP-Fraktion kam deshalb fast einstimmig zum Schluss, dass der Einführung der Tempo-30-Zone in diesen beiden Quartieren nichts entgegenzuhalten ist und wird auf die Vorlage eintreten und ihr zustimmen.

Die Stadt Zürich hat schon vor zwei Jahren festgestellt, dass seit der Einführung der Tempo-30-Zonen die Zahl der verletzten Fussgänger um 50% gesunken sei. In der gleichen Untersuchung wurde festgestellt, dass sich mit der Einführung der Tempo-30-Zonen das Unfallgeschehen verändert habe. Waren vor der Einführung mehrheitlich Schwerverletzte zu beklagen, überwog dann die Zahl der Leichtverletzten. In der Stadt Schaffhausen hat man wahrscheinlich noch keine derartige Statistik gemacht.

Je langsamer ein Auto fährt, desto kürzer sind der Reaktions- und Bremsweg: Bei 50km/h beträgt der Reaktions- und Bremsweg fast 28 m, bei Tempo 30 steht ein Auto schon nach 13,3 m.

Von der Einführung von Tempo 30 profitieren vor allem Kinder und Senioren. Behinderten ist in Zukunft das Überqueren einer Strasse ohne Sprint möglich.

Tempo 30 ist auch gut für die Umwelt und Gesundheit, denn bei einer beschleunigungsarmen und niedrigtourigen Fahrweise stossen Autos bei Tempo 30 im Stadtverkehr weniger Schadstoffe aus als bei 50 km/h. Zudem lässt sich mit Tempo 30 der Lärm reduzieren. Tempo 30 vermindert den Lärm um 3 Dezibel.

Sicherheit muss höher bewertet werden als Schnelligkeit. Auf eine Distanz von fünf Kilometern bringen 50 km/h allenfalls ein bis zwei Minuten Zeitgewinn.

Wenn Quartierbewohner mehr Sicherheit, mehr Lebensqualität und mehr Spielraum für Kinder in ihrem Quartier wünschen, so sollen sie es auch haben dürfen. Wir hoffen, dass jeder Einzelne das Seine auch selbst dazu beiträgt."

In diesem Sinne wird die FDP/JFDP/CVP-Fraktion der Vorlage zustimmen.

**Käthi Tanner-Winzeler (SP)**

**SP/AL-Fraktionserklärung \***

"Die SP/AL-Fraktion freut sich: Bereits sollen wieder zwei neue Tempo-30-Zonen geschaffen werden, was ganz in ihrem Sinne ist. Diesmal wurde das Geschäft sogar direkt traktandiert, ohne vorherige Beratung in einer SPK. Von meinen Kolleginnen und Kollegen, die schon seit längerem in diesem Rat sitzen, habe ich mir sagen



lassen, dass dies zu Beginn der Schaffung von Tempo-30-Zonen noch unvorstellbar gewesen sei.

Doch lassen wir die alten Zeiten hinter uns. Es ist erfreulich, dass ein grosser Teil der Bevölkerung und auch der Ratsmitglieder der Meinung ist, dass Tempo-30-Zonen die Lebensqualität verbessern. Dankbar sind sicher vor allem die Kinder und die älteren Leute. Ihre Sicherheit wird massiv verbessert. Doch auch die Lärmimmissionen werden dadurch verringert.

Die beiden neuen Zonen befinden sich in Herblingen. Die Petition wurde das eine Mal vom Planungsforum Herblingen eingereicht, das andere Mal von der Lehrerschaft des Schulhauses Gräfler. Die Bevölkerung hat in beiden Zonen mit einem Ja-Anteil zwischen 70 und 80% zugestimmt. Die SP/AL-Fraktion wird diese Rate noch erhöhen und den beiden Zonen 100-prozentig zustimmen."

**Dr. Paul Bösch (OeBS)**

**OeBS/EVP-Fraktionserklärung \***

"Tempo-30-Zonen scheinen dem Büro besonders am Herzen zu liegen. Es wird sie kaum erstaunen, dass die OeBS/EVP-Fraktion die Einführung von zwei weiteren Tempo-30-Zonen begrüsst. Eine Entschleunigung unter dem Motto „Mut zur Langsamkeit“ wäre ja auch in vielen anderen Bereichen sinnvoll und gesundheitsfördernd.

Aber wir sind schon froh, dass wenigstens wieder zwei Flecken von Schaffhausen zu mehr Lebensqualität kommen, und dies erst noch zu einem relativ bescheidenen Preis.

Wir werden also auf die Vorlage eintreten und ihr selbstverständlich auch zustimmen."

**Edgar Zehnder (SVP)**

**SVP/JSVP/EDU-Fraktionserklärung \***

" Wir stimmen heute bereits über die Tempo-30-Zonen Nr. 15 und 16 ab, es werden noch weitere folgen. Was jedoch nicht heissen will, wie SR Peter Kämpfer meint, flächendeckend, denn dazu hat das Volk bereits nein gestimmt, und dies sollte auch der SR akzeptieren.

Wie Sie bekanntlich, nicht zuletzt auch aus den vorhergehenden Abstimmungen der anderen Tempo-30-Vorlagen, noch wissen, ist die SVP/JSVP/EDU-Fraktion in diesem Thema uneinig. Wieso dies?

Auch wir von der SVP wollen, dass der Langsamverkehr, vorab vor allem die Fussgänger und unsere Kinder, sicher ihre Wege fahren und gehen können.

In vielen Gebieten, in denen wir bis anhin Tempo 30 eingeführt haben, kann ein vernünftiger Verkehrsteilnehmer eigentlich gar nicht schneller fahren.

Was heisst denn überhaupt zu schnell fahren?

Ist es das Gleiche, wenn ein Personenwagen mit 30 km/h den Hang hinab rollt oder wenn dies ein Fahrrad tut?

Sprechen wir da wirklich von den gleichen Sicherheitsregeln und Gefahrenmomenten? Ich glaube kaum.

Aber letztlich geht es uns vor allem auch um sicherheitsrelevante Argumente, die viele von uns positiv stimmen und schlussendlich den weiteren "Tafelinsalat" akzeptieren lassen ("Ich meine da natürlich nicht den auf der Tafel servierten Kopfsalat, den habe ich auch lieber"). Nein, mich stört, wie bereits in den vorhergegangenen Debatten, auch hier die Vielzahl von Signalen, die sowieso niemand mehr richtig wahrnehmen kann.

Immerhin kann "Im Bergli" eine Zonentafel demontiert werden, da dieses Gebiet zusammen mit der Neutrottenstrasse in eine grössere Begegnungszone integriert werden soll. Ich mache den SR darauf aufmerksam, dass die Hindernisse, die jetzt auf der Fahrbahn sind, demontiert werden können, da sie nur noch Lärm und Gefährdung für die Velos darstellen.

Wie Sie wissen, bin ich als Verbindung zum Grossen Stadtrat in der Arbeitsgruppe Quartierverkehrskonzepte, in welcher übrigens auch unser Ratspräsident als Vertreter der Quartiere einen Sitz innehat.

Er kann als Präsident sicher nicht allzu viel zu unserer Debatte beitragen, sodass ich mich verpflichtet fühle, unsere Arbeit und natürlich auch die der Kommission auszuleuchten.

Entgegen der Aussagen von Theresia Derksen gibt es auch in unserem kleinen Städtchen Schaffhausen diverse Unfallstatistiken.

Wie in den anderen Zonen wurde auch beim Gebiet Herblingen ein Gutachten vom Ingenieurbüro SNZ aus Zürich erstellt. Die Unfallauswertung zu den Jahren 1996 bis 2000 zeigt keinen Verkehrsunfall, der sich infolge erhöhter Geschwindigkeit ereignet hätte.

So wurden neben kleineren Unfällen zwischen Langsamverkehr und motorisiertem Individualverkehr zwei Velofahrer verzeichnet, welche, man höre und staune, die Kontrolle verloren haben und mit einem Auto zusammenstiessen. Weitere Unfälle ereigneten sich in diesem Gebiet unter Alkohol- oder Medikamenteneinfluss.

Da, meine Damen und Herren, dürften wohl auch unsere neuen Signale nicht weiterhelfen.

Sie brauchen jetzt aber nicht gleich zu befürchten, dass ich mich heute gegen die Vorlage wenden werde.

Aber es ist doch wieder mal an der Zeit, auch den Verkehrsteilnehmenden in Erinnerung zu rufen, dass es mit einem einfachen schriftlichen Bekenntnis auf einem Wahlzettel nicht erledigt ist, sondern, dass diese Limiten auch umgesetzt werden müssen, wenn nötig eben auch mit restriktiveren Massnahmen.

Ich denke da auch an die in letzter Zeit erhobenen Vorwürfe gegen unsere Schaffhauser Polizei, die diese Vorlagen zwar nicht umsetzen, aber kontrollieren muss.

Ich bitte Sie alle, daran zu denken, wenn auch Sie, liebe Ratsmitglieder, mal etwas abgelenkt in diesen Zonen in eine Radarfalle geraten sollten.

Neu wurde auch ein Gebiet in die Tempo-30-Zone integriert, welches nicht ausschliesslich als Wohngebiet bezeichnet werden darf.

Der Hohberg ist vor allem als Schul- und Sportweg bekannt, so war es auch die Schule, welche das nötige Gesuch an uns in der Arbeitsgruppe stellte.

Trotzdem hatte diese Institution - wie bis anhin gehandhabt - kein Stimmrecht. Dieses wurde wie immer den Anwohnern vorbehalten.

Die Zustimmung zu den neuen Tempo-30-Zonen ist auch hier mit 70-80% Ja-Stimmen wieder überwältigend. Ich denke auch, dass wir im Rat diesen demokratischen Volksentscheid wieder estimieren und der Vorlage zustimmen sollten.

Wie ich Ihnen bereits einleitend erklärt habe, wird sich die SVP/JSVP/EDU-Fraktion bei der Abstimmung unterschiedlich verhalten. So werden wir neben verschiedenen Enthaltungen die Vorlage jedoch mehrheitlich unterstützen."

Der **Ratspräsident** stellt fest, dass **kein Antrag auf Nichteintreten** vorliegt, Eintreten ist somit beschlossen.

## DETAILBERATUNG

Der **1. Vizepräsident**, Dr. Paul Bösch (OeBS), verliest die Seitenzahlen 1 - 4 sowie die Seiten 4 und 5 mit den Anträgen 1 - 3 und den Situationsplan.

## ANTRÄGE

1. Der Grosse Stadtrat nimmt Kenntnis von der Vorlage des Stadtrates vom 23. November 2004 betreffend zwei Tempo-30-Zonen in den Quartieren Kreuzgut/Kirchberg und Hohberg.

*Kein Gegenantrag, so beschlossen.*

2. Der Grosse Stadtrat stimmt der Vorlage des Stadtrates vom 23. November 2004 über die Einführung von zwei Tempo-30-Zonen in den Quartieren Kreuzgut/Kirchberg und Hohberg zu.

*Kein Gegenantrag, so beschlossen.*

3. Der Grosse Stadtrat genehmigt dazu einen Nachtragskredit von Fr. 27'000.-- zugunsten Konto 6200.314.044, Strassenverkehrsanlagen, Verkehrsberuhigungen.

*Kein Gegenantrag, so beschlossen.*

**Wortmeldung Peter Möller (SP):**

Der Votant erkundigt sich, ob es überhaupt zulässig sei, Ende Januar 2005 einen Nachtragskredit zulasten der Rechnung 2004 zu genehmigen.

**SR Peter Käppler** klärt auf, dass das genannte Konto erst dann belastet wird, wenn ein genehmigtes Budget vorliege. Eine Auslösung erfolge durch den Nachtragskredit.

**ABSTIMMUNG**

Der Grosse Stadtrat heisst die Vorlage des Stadtrates vom 23. November 2004 sowie die Anträge 1 - 3 und den Situationsplan in der **Schlussabstimmung mit 38 : 0 Stimmen** gut.

**Das Geschäft ist erledigt.**

**Traktandum 3      Vorlage SPK zu Motionen Dr. Othmar Schwank "Verteilung und Anerkennung von Sozialzeit" und Iren Eichenberger "Finanzielle Unterstützung für pflegende Angehörige"**

---

Mit dem Einverständnis des Stadtrates wurde die ursprüngliche Vorlage des Stadtrates vom 18. Februar 2003 durch eine *Spezialkommissionsvorlage vom 28. Oktober 2004* ersetzt, welche Verhandlungsgegenstand der heutigen Diskussion ist.

**Martin Egger (FDP)**

**Sprecher der SPK \***

Am 6. September 1994 erklärte der GrSR die Motion von Dr. Othmar Schwank „Verteilung und Anerkennung von Sozialzeit“, und am 19. März 1996 die Motion von Iren Eichenberger „Finanzielle Leistungen für pflegende Angehörige“ für erheblich.

Noch unter der Ägide des Vorgängers des heutigen Schul- und Heimreferenten wurden die ersten Ergebnisse vorgestellt und eine erste Vorlage ausgearbeitet. Infolge der inhaltlichen Verwandtschaft wurden beide Motionen gemeinsam behandelt. Eine daraus formulierte Vorlage wurde im Jahr 2000 vom GrSR aufgrund der hohen Kostenfolgen zurückgewiesen.

In der zweiten Fassung unter dem heutigen Schul- und Heimreferenten Urs Hunziker verfolgte der Stadtrat das Ziel, dass die Kostenfolgen in der Finanzkompetenz des GrSR bleiben sollte, das heisst unter Fr. 60'000.-- pro Jahr für beide Motionen.

Die Grundidee der zweiten Vorlage des SR vom 18. Februar 2003 beinhaltete keine monetäre, sondern eine ideelle Abgeltung der Freiwilligenarbeit, weil es innerhalb des zur Verfügung stehenden Kostenrahmens keinen grösseren Handlungsspielraum gab.

Vor dem Hintergrund dieser nicht ganz unbelasteten Vorgeschichte traf sich am 11. April 2003 die SPK zu ihrer ersten Sitzung. Schon in der Eintretensdebatte kristallisierte sich heraus, dass eigentlich niemand mit der Vorlage glücklich war, und es bestand eine grosse Unsicherheit über den einzuschlagenden Weg. So trennten

wir uns nach der ersten Sitzung mit dem Auftrag an die Kommissionsmitglieder, das weitere Vorgehen in den Fraktionen abzusprechen.

In der zweiten SPK-Sitzung wurde nach intensiven Diskussionen Eintreten auf die Vorlage nur durch den Stichtscheid des Präsidenten beschlossen. Ausschlaggebend für diesen Entscheid war für mich, dass sich alle Kommissionsmitglieder im Grundsatz einig waren, dass Freiwilligenarbeit im Bereich Angehörigenpflege ein wertvoller Beitrag zur Entlastung und Unterstützung der Betreuungsorganisationen sowie der Bettenbelegung der Alters- und Pflegeheime beiträgt, und dass die bereits geleisteten Vorarbeiten nicht verloren gehen sollten.

Ein Rückkommensantrag in der dritten SPK-Sitzung, die Vorlage an den SR zurückzuweisen, wurde dann deutlich mit 10 : 2 Stimmen, bei einer Enthaltung, abgelehnt und an der vierten SPK-Sitzung wurde der Antrag mit 6 : 3 Stimmen, bei einer Enthaltung, auf Umwandlung in eine Kommissionsvorlage angenommen. Aufgrund dieses Beschlusses zog der SR am 21. September 2004 - wie bereits erwähnt - seine Vorlage zurück.

Zielsetzung der Kommissionsvorlage war es, die knappen Mittel dort einzusetzen, wo sie den direktesten Nutzen erbringen. In diesem Sinne konzentriert sich die nun vorliegende Vorlage auch ausschliesslich auf die Fachstelle Benevol im Freiwilligenbereich sowie auf die neu geschaffene Möglichkeit einer finanziellen Entschädigung für pflegende Angehörige.

In den letzten drei SPK-Sitzungen wurden die heute vorliegenden Dokumente erarbeitet:

- SPK-Vorlage mit den Begründungen und den Anträgen.
- Verordnung über die Ausrichtung von Finanzhilfe für pflegende Angehörige.
- Leistungsauftrag Benevol.

Neu auf den Pulten vorliegen haben Sie einen *Ergänzungsvorschlag* des Heim- und Schulreferenten vom 25.01.05, zu dem wir heute Abend noch Zusatzinformationen erhalten werden.

Für die Ausarbeitung wurden Erfahrungen und Regelungen aus anderen Städten und Kantonen beigezogen. Die vorliegende Verordnung richtet sich nach den Ansätzen, wie sie auch in anderen Städten zur Anwendung kommen. In Zahlen ausgedrückt heisst dies bezogen auf die Stadt Schaffhausen:

Der Pflegeperson wird ein Beitrag von Fr. 25.-- pro Pflageetag entschädigt, bei einer Mindestpflagedauer von 1.5 Stunden/Tag, sofern das steuerbare Vermögen bei Alleinstehenden Fr. 50'000.-- (Fr. 100'000.-- bei Ehepaaren) nicht übersteigt und er/sie seit zwei Jahren zivilrechtlichen Wohnsitz in der Stadt Schaffhausen hat.

Wenn Sie 30 Tage mal Fr. 25.-- rechnen, erhält dieser pflegende Angehörige Fr. 750.-- im Monat. Falls mit diesem Einsatz ein Pflagebett weniger belegt werden muss, können Sie sich selbst ausrechnen, dass mit der gezielten finanziellen Unterstützung entscheidend zur Entlastung der stetig wachsenden Gesundheits- und Pflagekosten beigetragen werden kann.

Ich möchte hiermit auch klar zum Ausdruck bringen, dass die Regelungen sehr restriktiv abgefasst sind. Zudem besteht auf die Leistungen kein Rechtsanspruch. Wenn die in den Anträgen festgelegte Summe von Fr. 50'000.-- pro Jahr aufgebraucht ist, wird nichts mehr ausgezahlt.

In den angeregten und engagierten SPK-Diskussionen wurde immer wieder auf die umfassende Planung im Altersbereich hingewiesen. In diesem auf drei Jahre ausgelegten Projekt geht es vor allem darum, Zahlenmaterial und Erfahrungen für das weitere Vorgehen zu sammeln, und die beiden nun vorliegenden Massnahmen müssen deshalb auch als Teil des Gesamtkonzeptes zur Altersplanung Stadt Schaffhausen verstanden werden.

Im Verlauf der Beratungen kam von einigen Kommissionsmitgliedern das Anliegen, die Finanzierung über die Entnahme durch Fonds sicherzustellen. Das Thema wurde im Stadtrat diskutiert und ablehnend begründet. Der SR vertrat die Ansicht, dass diese "Notkässeli" in der Hand des SR bleiben sollten, um sie punktuell für bestimmte Zwecke einzusetzen.

In den darauf folgenden Diskussionen wurde auch festgestellt, dass die vorhandenen Fonds faktisch längst aufgebraucht sind. Sie halfen mit, die Zusatzverschuldung der Stadt nicht zu vergrössern. Sie wurden jedoch in keiner Weise zweckentfremdet wie von einigen Kommissionsmitgliedern befürchtet wurde. Bei der Entnahme handelt es sich lediglich um einen buchhalterischen Vorgang.

Die Problematik der Fondsentnahme konnte in der SPK jedoch nicht abschliessend gelöst werden. Es liegt nicht in der Kompetenz der Kommission, über Fondsmittel zu verfügen. Die grundsätzlichen Fragen zur Verwendung der Fonds bestehen weiterhin. Ich gehe davon aus, dass zu diesem Thema noch Wortmeldungen kommen werden.

In der Schlussabstimmung wurde die Vorlage nach 6 Kommissionssitzungen mit 9 : 0 Stimmen, bei 3 Enthaltungen und einer Abwesenheit, angenommen. Auch ich bitte Sie im Namen der Kommissionsmehrheit, der Vorlage ebenfalls zuzustimmen.

Zum Schluss danke ich allen Kommissionsmitgliedern für die interessante und konstruktive Zusammenarbeit. Urs Hunziker danke ich für die gute Unterstützung, den beiden Fachfrauen Monica Studer, Ressortleiterin Altersbetreuung, Elisabeth Fischer, Leiterin Benevol, danke ich für die Beantwortung und Klärung der vielen Detailfragen und Frau Susanne Kummer für die äusserst exakte und speditive Protokollführung.

### **Fraktionserklärung**

Die **Fraktion FDP/JFDP/CVP** anerkennt den gesellschaftlichen Wert der Freiwilligenarbeit, will sie fördern und ihre Wertschätzung in der Öffentlichkeit bekannt machen. Zudem ist sie überzeugt, dass mit dem Einsatz von Unterstützungsbeiträgen an Pflegenden, welche dank einer finanziellen Unterstützung ihre Angehörigen länger zu Hause betreuen, nachhaltig zur Verminderung des Pflegebettenbedarfs beigetragen wird. Die FDP/JFDP/CVP-Fraktion empfiehlt Ihnen, die Vorlage einstimmig, bei einigen Abwesenheiten, anzunehmen."

**Theresia Derksen (CVP)**

**Votum \***

"Auch die CVP steht hinter der Vorlage der SPK zu den Motionen Othmar Schwank und Iren Eichenberger. Sie wird den Anträgen, wie sie von der Spezialkommission formuliert wurden, zustimmen.

Die beiden Motionen wurden sozusagen miteinander zwangsverheiratet. Es hat in der SPK ein gutes Stück Arbeit gebraucht, dass die beiden Anliegen heute immer noch zusammen in der gleichen Vorlage daherkommen.

Den Inhalt der Vorlage hat Ihnen bereits der Kommissionspräsident Martin Egger dargelegt. Martin Egger hat die Sitzungen umsichtig und gut geleitet, und ich danke ihm dafür bestens. Es war wirklich keine leichte Aufgabe.

Freiwilligenarbeit ist ein zusätzliches Betätigungsfeld, eine sinnvolle Ergänzung zur Familien- und Erwerbsarbeit. Sie ist jedoch abhängig von einer materiellen Grundversorgung. Das Bedürfnis nach freiwillig geleisteter Arbeit nimmt zu.

Gleichzeitig wird aber eine tendenzielle Abnahme der Bereitschaft festgestellt, solche zu leisten. Dieser Tatsache wird begegnet, indem von verschiedenen Seiten bessere Anerkennung und Honorierung der Freiwilligenarbeit gefordert wird.

Diese Aufgabe soll und kann auch Benevol Schaffhausen gemäss Leistungsauftrag mit dem Stadtrat wahrnehmen.

Von allen unbezahlten Arbeiten sind die Betreuungs- und Pflegeaufgaben wohl am zeitaufwändigsten. Mit der Zunahme der Überalterung der Bevölkerung werden vor allem die Pflegeaufgaben zunehmen. Wenn Angehörige sich entschliessen einen Langzeitpatienten zu Hause zu pflegen, anstatt ins Pflegeheim zu bringen, ist dies mehr als eine nette Geste.

Es ist mit einem grossen Mehraufwand an Zeit, aber oft auch, wenn der Versicherungsschutz ungenügend ist, mit Kosten verbunden. Dort wo die Einkommens- und Vermögenssituation eine allenfalls nötige Einschränkung der Erwerbstätigkeit erfordert, soll eine kleine Finanzhilfe in Form von Beiträgen ermöglicht werden. Angst vor Missbrauch ist mit dem vorliegenden Reglement nicht angebracht – es ist eher zu fragen, ob mit dem restriktiven Reglement überhaupt Auszahlungen möglich sind. Wir werden es nach Abschluss der Pilotphase in drei Jahren wissen."

**Erwin Sutter (EDU)**

**SVP/JSVP/EDU-Fraktionserklärung \***

"Vorerst kann ich signalisieren, dass in unserer Fraktion Anträge zur Motion Schwank betreffend Beiträge für Benevol im Betrag von Fr. 10'000.-- pro Jahr unbestritten sind und unterstützt werden. Mit diesem Beitrag soll die Freiwilligenarbeit besser wie bisher anerkannt, gefördert und durch Beratung und Weiterbildung unterstützt werden - alles in allem also eine gute Sache.

Schwerer tut sich unsere Fraktion allerdings mit den finanziellen Leistungen für pflegende Angehörige. Es ist uns bewusst, dass Leistungen von pflegenden Angehörigen im Sinne der Freiwilligenarbeit unterstützungswürdig sind, weil sie neben der sozialpolitischen Komponente auch volkswirtschaftlich einen stark

positiven Effekt haben. Diese oft nicht öffentlich sichtbare Arbeit erfolgt zu deutlich geringeren Kosten durch pflegende Angehörige, wie wenn sie durch professionelle Stellen, sei es in Heimen oder ambulant, z.B. durch die Spitex, erfolgt. Dadurch werden die Heime mit weiteren Pflegefällen entlastet.

Nur nebenbei bemerkt, es handelt sich bei dieser Arbeit aber auch um eine Pflichtleistung gemäss ZGB Art. 328: *Verwandte in auf- und absteigender Linie und Geschwister werden zur Unterstützung in Not generell verpflichtet.*

Nun zu den kritischen Punkten in der Vorlage *Finanzielle Leistungen für pflegende Angehörige*:

Die Stadt will mit einem Pilotprojekt Fr. 50'000.-- pro Jahr an Unterstützungsleistungen für pflegende Angehörige ausrichten. Solchen Angehörigen, die klare finanzielle Anforderungen erfüllen, werden pro Tag Fr. 25.-- ausbezahlt. Bei einer dauernden Unterstützung - und davon kann wohl in den meisten Fällen ausgegangen werden - bedeutet dies einen Betrag von Fr. 9'000.-- pro Person und Jahr. Es können maximal 5 bis 6 Personen unterstützt werden.

Die grosse Frage ist natürlich: Wie viele dieser Angehörigen werden die Anforderungen erfüllen und sich melden? Dazu liegen nur zwei Vergleichszahlen vor: Basel-Stadt und Opfikon. In Basel gibt es pro 1'000 Einwohner 1.3 Gesuche und in Opfikon 0.3 Gesuche. Hochgerechnet für Schaffhausen würde dies einer Zahl zwischen 10 und 40 Gesuchen entsprechen.

Diese Zahl ist allerdings wegen den unterschiedlichen Kriterien mit entsprechender Vorsicht zu geniessen. Trotzdem wage ich die Prognose, dass wir in Schaffhausen mehr wie 5 bis 6 Personen haben werden. Dies bedeutet, dass einige Antragsteller trotz Erfüllen der Kriterien durch die Beurteilungsinstanz praktisch willkürlich wegen Erreichen des Kostendachs abgewiesen werden müssen.

Gemäss Art. 16 der Verordnung über die Ausrichtung von Finanzhilfe für pflegende Angehörige gibt es keinen Rechtsanspruch für diese Beiträge. Trotzdem stellt sich die Frage, ob sich dieser Artikel mit dem Grundsatz der Rechtsgleichheit verträgt.

Seit Einreichen der Motion Eichenberger im Jahre 1996 richtet die AHV seit der 10. AHV-Revision, d.h. ab 1997, Betreuungsgutschriften aus, die zur Folge haben, dass bei Pflegeleistungen die eigene Rente erhöht wird. Damit hat sich die Situation für pflegende Angehörige verbessert.

Nach Abschluss der dreijährigen Pilotphase würde das Parlament über die Weiterführung in vermutlich grösserem Rahmen entscheiden müssen. Da es dann bereits Leistungsbezüger gibt, wird es sehr schwer fallen, einer Weiterführung nicht zuzustimmen. Die kritische Finanzlage der Stadt gibt uns aber wenig Spielraum für weitere laufende Ausgaben.

Von finanziellen Beiträgen an pflegende Angehörige profitieren nicht die Stadt, sondern in erster Linie die Krankenkassen und die IV, die bei einem Eintritt in ein Heim zur Kasse gebeten würden. Wir sind deshalb der Ansicht, dass es *nicht* Aufgabe der Gemeinden ist, finanzielle Leistungen zu erbringen, sondern dass eine *gesamtschweizerische Lösung* angestrebt werden müsste, indem die Anliegen dieser



Motion bei der Revision der Kranken- und IV-Gesetzgebung berücksichtigt werden müssten. Hier stünden die Chancen gut, da - wie bereits erwähnt - derartige Zuschüsse für diese Versicherungen finanziell interessant sind.

Die **Fraktion SVP/JSVP/EDU** wird deshalb aufgrund dieser Überlegungen schweren Herzens, aber mit grosser Mehrheit die *Anträge 3 und 4, gegebenenfalls 5 der SPK-Vorlage ablehnen.*"

**Iren Eichenberger (OeBS)**

**OeBS/EVP-Fraktionserklärung \***

"Beinahe hätten wir heute auf das 10 Jahres-Jubiläum der Motionen „Anerkennung Sozialzeit“ und „Finanzielle Leistungen für pflegende Angehörige“ anstossen können. Dafür ist es aber im ersten Fall ein Jahr zu spät, im zweiten ein Jahr zu früh.

Trotzdem, seit Überweisung der Motionen wurde geheiratet, Menschen sind gestorben und unter Zangengeburt wurde ein Kind geboren.

Was die Heirat angeht, war es nie eine glückliche Ehe, dies hat bereits Theresia Derksen erwähnt. Die Zusammenführung der Motionen Freiwilligenarbeit und Leistungen für pflegende Angehörige wurde von einer 1999 eingesetzten Fachgruppe und wohl auch verwaltungsintern von Anfang an als falsch bezeichnet.

Es macht nämlich einen grundlegenden Unterschied, ob Sie *freiwillig* zwei Stunden pro Woche für eine sinnerfüllende Tätigkeit einsetzen, oder ob Sie *unmittelbar* von der Pflegebedürftigkeit Ihres Partners, Ihrer Eltern oder Ihrer Tochter betroffen sind. Im zweiten Fall haben Sie keine Wahl. Hier stimme ich mit Erwin Sutter überein.

Gestorben sind inzwischen alle jene PatientInnen, die mir bei Einreichung meiner Motion vor Augen standen, leider ohne finanzielle Hilfe für ihre Pflegenden.

Die Zangengeburt fand zwischen Juni 1999 und 28. Oktober 2004 statt. Zuerst in der erwähnten Fachgruppe, die einen brauchbaren Vorschlag für beide Motionen erarbeitete. Dieser wurde aber im Jahr 2000 vom SR abgelehnt und die Arbeit sistiert. Die anschliessend 2003 erschienene VdSR sah statt finanzieller Leistungen für Angehörige psychologische Unterstützung und administrative Massnahmen vor.

Diese buchstäbliche Null-Variante, mit Verlaub, scheint mir doch eine sehr eigentümliche Antwort auf eine überwiesene Motion.

Die weitere Geschichte haben Sie vom SPK-Präsidenten gehört, dem ich hier herzlich für seine sehr geschickte Leitung danken möchte. Der heute vorliegende SPK-Vorschlag steht der ursprünglichen Variante der Fachgruppe nahe und wird von unserer Fraktion voll gestützt. Die beiliegende Verordnung über die Ausrichtung von Finanzhilfe für pflegende Angehörige ist transparent, die Beschränkung der Leistung auf tiefe Einkommen ist angesichts der beschränkten Mittel gerechtfertigt.

Ich möchte an dieser Stelle noch Bezug nehmen auf den uns heute vorliegenden Ergänzungsvorschlag des Stadtrates. Vermutlich bedeutet diese zusätzliche Einschränkung, dass Patienten zu Hause gegenüber den Heimpatienten nicht bevorzugt werden sollten. Dies ist nachvollziehbar. Ich muss jedoch gestehen, dass das Limit hiermit sehr tief angesetzt ist. Ziel war, bei wirtschaftlich schwierigen

Pflegesituationen einen Anreiz zu geben und nicht zusätzliche Hindernisse zu errichten. Ich werde im Sinne des Versuchs jedoch zustimmen, das heisst, diesen Ergänzungsvorschlag vorerst tolerieren.

Sollte sich im ersten Jahr zeigen, dass mit dieser einschränkenden Regelung der Versuch im Keim erstickt wird, müssen wir das Ganze revidieren, respektive überdenken. Wenn das Kostendach zu klein ist, wie die SVP/JSVP/EDU bereits heute moniert, unterstütze ich gerne einen entsprechenden Antrag auf Erweiterung des Kostendachs dieser Fraktion. Ich denke, wir würden damit etwas für die häusliche Pflege tun, was wiederum eine Entlastung der allgemeinen Gesundheitskosten bedeutet.

Langfristig jedoch ist nicht nur die Stadt gefordert - hier stimme ich mit Erwin Sutter überein - sondern ebenso der Kanton und die Krankenversicherungen. Ein Umdenken ist nötig.

Leistungen für pflegende Angehörige sind nicht nette Gesten, sondern ein unverzichtbarer Bestandteil eines künftigen Konzepts, das die familiären Ressourcen nutzt und teure institutionelle Angebote auf das Nötige beschränkt. Aber auf gesamtschweizerische Lösungen, die sehr viel länger dauern, möchte ich wirklich nicht warten.

Drei Zeilen noch zum Beitrag an Benevol: Ein Leistungsauftrag für Fr. 6000.-- plus Fr. 4000.-- für separate Projektbeiträge auf Antrag scheint uns doch unverhältnismässig viel Aufwand. Wir hätten eine pauschale Zusage von Fr. 10'000.-- pro Jahr bevorzugt. Es macht wenig Sinn, wenn soziale Organisationen ihre Arbeitskraft primär für die eigene Finanzierung verzehren müssen. Zudem stellen wir mit Besorgnis ein zunehmendes Desengagement von privaten Institutionen und leider auch der Kirchen fest. Der Lotteriefonds seinerseits ist, wie sein Name sagt, für soziale Aufgaben keine verlässliche Lösung.

Hier und heute aber kann die Stadt endlich Nägel mit Köpfen oder zumindest Stecknadelchen mit Köpfchen machen. Dass dies möglich wird, ist allen Beteiligten und wesentlich der hervorragenden Arbeit von Monika Studer, Ressortleiterin Spitex, zu verdanken.

Die **OeBS/EVP-Fraktion** stimmt der Vorlage zu und bittet auch Sie um Unterstützung."

**Christian Hablützel (SP)**

**SP/AL-Fraktionserklärung \***

"Mit der Vorlage der SPK zu den Motionen Dr. Othmar Schwank und Iren Eichenberger liegt das Ergebnis von intensiven und engagierten Diskussionen in der SPK vor. Den beteiligten Kommissionsmitgliedern, Stadtrat Urs Hunziker und nicht zuletzt den engagierten Mitarbeiterinnen des Heimreferats gilt es an dieser Stelle für das konstruktive Klima und vor allem für die an den Tag gelegte Flexibilität zu danken.

Meine Vorredner haben die Vorlage bereits ausführlich gewürdigt, sodass ich mich auf einige zentrale Bemerkungen beschränken kann:

Der steinige Weg zum Ziel: Einmal mehr hat sich gezeigt, dass das "Verbraten" von zwei materiell unterschiedlichen Motionen in eine Vorlage die Kommissionsarbeit erheblich erschwert.

Zum anderen stellte sich heraus, dass die ursprüngliche Vorlage des Stadtrates am Kernanliegen der Motionärin Eichenberger, pflegende Angehörige finanziell zu unterstützen, vorbezielte und die knappen Mittel in Strukturen stecken wollte. Die pflegenden Angehörigen wären leer ausgegangen.

Was soll mit der SPK erreicht werden?

1. Mit der Unterstützung von Benevol wird eigentlich nur die Beitragspraxis fortgesetzt. Der Beitrag in Höhe von maximal Fr. 10'000.-- wird sinnvoll in die Förderung der Freiwilligenarbeit in Schaffhausen investiert.
2. Pflegende Angehörige können in einem Pilotversuch in den nächsten drei Jahren finanziell unterstützt werden. Die Bedingungen, Unterstützung zu erhalten, sind so eng gehalten, dass nur finanziell schwächer Gestellte in den Genuss von Beiträgen kommen können. Ausserdem stellt das jährliche Kostendach von Fr. 50'000.-- sicher, dass der Versuch kalkulierbar bleibt.

Der grosse Vorteil dieser Anlage besteht darin, dass wir so eine fundierte Bedarfsabklärung erhalten und gleichzeitig die dazu notwendigen Mittel nicht in eine Studie oder in eine teure Beratungsfirma stecken müssen, sondern direkt dort einsetzen, wo tatsächlich Leistungen erbracht werden.

Offen bleibt aber die notwendige politische Diskussion, inwieweit eine gezielte Förderung der Pflege zu Hause durch Angehörige und Fremde einen Beitrag zur Eindämmung der Kosten in den stationären Bereichen leisten könnte und wie entsprechende Massnahmen konkret aussehen würden.

Ich bitte Sie deshalb, diese Minimalvorlage als ersten Schritt auch im Sinne von Bedarfsabklärung zu unterstützen. Die SP/AL-Fraktion wird der Vorlage zustimmen."

### **Lotti Winzeler (OeBS)**

### **OeBS/EVP-Fraktionserklärung \***

"Zuerst möchte ich einen Dank an folgende Personen aussprechen: Frau Kummer für die umfassenden Protokolle, Monica Studer und Elsbeth Fischer für die verständliche Vermittlung ihres Fachwissens im Bereich pflegende Angehörige und Freiwilligenarbeit sowie Urs Hunziker für die Beantwortung der vielen Fragen. In den Dank einbeziehen möchte ich auch Martin Egger, der die nicht einfache Spezialkommission mit Umsicht leitete.

### *Motion Othmar Schwank „Verteilung und Anerkennung von Sozialzeit“*

Diese Motion ist uralt, sie wurde 1994 für erheblich erklärt. In der Zwischenzeit wurde der Verein Benevol gegründet, der ideell und finanziell von den 4 Trägerorganisationen, evang.-ref. und röm.-kath. Kirche, Rotes Kreuz Schaffhausen und Pro Senectute Kanton Schaffhausen mehrheitlich getragen wird. Der Verein hat sich etabliert und auch die Akzeptanz auf politischer Ebene ist gewachsen. Benevol führt jeweils am 5. Dezember eine Veranstaltung für die Freiwilligen durch, an der die

Freiwilligenarbeit anerkannt wird, und alle 2 Jahre wird der Prix Benevol in Zusammenarbeit mit dem Kanton vergeben.

Othmar Schwank hat in seiner Motion Folgendes verlangt:

1. Die Einrichtung eines freiwilligen Sozialdienstes zur Unterstützung und Ergänzung bestehender Institutionen zu prüfen.
2. Bericht zu erstatten zu Anerkennungsmodellen für geleistete Sozialarbeit (z.B. materielle oder symbolische Anerkennung: bescheinigt, handelbare Zeitgutschriften).

Die Erkenntnisse, wie Freiwilligenarbeit anerkannt werden soll, hat sich seit der Überweisung dieser Motion verändert. Deshalb sind einige Forderungen bereits veraltet. Einem grossen Teil kommt jedoch Benevol nach. Benevol macht die gesellschaftliche Bedeutung der Freiwilligenarbeit bewusst und hat verschiedene Möglichkeiten zur Anerkennung und Attraktivierung der Freiwilligenarbeit ausgearbeitet.

Es liegt an der städtischen Verwaltung, das Know-how von Benevol zu nutzen und Massnahmen durchzuführen, um die Freiwilligenarbeit innerhalb der Verwaltung zu fördern. In einzelnen städtischen Altersheimen wird dies auch gemacht, jedoch kann die Begleitung der Freiwilligenarbeit noch ausgebaut werden.

Mit dem finanziellen Beitrag von jährlich Fr. 6'000.--, die an einen Leistungsvertrag gebunden sind, und Fr. 4'000.-- für zweckgebundene Projekte, wird der richtige Weg für die Umsetzung der Motion Schwank eingeschlagen. Der Betrag von Fr. 6'000.--, respektive Fr. 10'000.--, ist jedoch sehr tief, wenn beachtet wird, welchen Gegenwert wir mit der Freiwilligenarbeit erhalten.

Auf knapp 27 Milliarden Franken pro Jahr wird die institutionelle und informelle Freiwilligenarbeit in der Schweiz geschätzt. Umgerechnet bedeutet dies für die Stadt Schaffhausen einen Gegenwert von 35 Millionen Franken.

Die Bedeutung der Freiwilligenarbeit wird in Zukunft noch stark zunehmen. Gründe dafür sind Veränderungen in den herkömmlichen Familienstrukturen. Die Familieneinheiten werden kleiner, die Menschen älter. Diese Entwicklung bringt Folgen für das gesamte gesellschaftliche und soziale System mit sich.

Zum jetzigen Zeitpunkt tragen die Trägerorganisationen einen grossen Teil der Finanzierung des Vereins Benevol. Doch der Zeitpunkt wird kommen, zu welchem es den Trägerorganisationen nicht mehr möglich ist, ihre Beiträge zu sprechen. Viele von ihnen sind auf Spenden und Legate angewiesen, und ein Teil erhält auch Beiträge von der öffentlichen Hand. Die Frage zu stellen, wie sinnvoll es ist, dass gemeinnützige Institutionen den grössten Teil der Finanzierung beitragen, ist gerechtfertigt.

Der städtische und vor allem der kantonale Beitrag an den Verein Benevol muss für die Zukunft um einiges höher ausfallen, damit die Koordination und das Fachwissen der Geschäftsstelle Benevol weiter umgesetzt werden kann. Unsere Fraktion ist der Ansicht, dass auf kantonaler Seite mehr Gelder aus dem Lotteriefond zur Verfügung

gestellt werden sollten. Freiwilligenarbeit soll vom Staat gefördert werden, denn sie erbringt wirksame Leistungen zur Entwicklung des Gemeinwesens.

In der Vorlage wird vor allem von einem finanziellen Beitrag der Stadt Schaffhausen an die Organisation Benevol gesprochen. Ich hoffe jedoch, dass, nebst dem finanziellen Beitrag an Benevol, die Freiwilligenarbeit innerhalb der städtischen Verwaltung weiter ausgebaut wird, und der Sozialzeitausweis Einzug hält.

Wie die Freiwilligenarbeit innerhalb der Altersarbeit der Stadt Schaffhausen angeboten werden könnte, wird im Alterskonzept, das jetzt in der Vernehmlassung ist, aufgezeigt. Dieser Bereich enthält ein grosses Entwicklungspotential und soll weiter ausgebaut werden. Qualifizierte Freiwilligenarbeit gibt es nicht zum Nulltarif. Freiwillige müssen in ihre Arbeit eingeführt und begleitet werden.

*Motion Eichenberg „Finanzielle Leistungen für pflegende Angehörige“*

Mit der vorliegenden Vorlage kann ich leben, bin jedoch mit dem Ergänzungsvorschlag des Heimreferenten nicht einverstanden. Ich finde den Ansatz viel zu tief. Ebenso bedaure ich, dass wir in der SPK nicht über den Vorschlag diskutieren und diesen in unsere Überlegungen nicht miteinbeziehen konnten.

Das Hauptanliegen der Motionärin, die finanziellen Leistungen für pflegende Angehörige, ist in der Vorlage der SPK enthalten.

Ich möchte jedoch betonen, dass pflegende Angehörige mehr benötigen als finanzielle Entschädigung. Die Vorschläge in der Vorlage sind ein kleiner Tropfen auf einen heissen Stein bezüglich Unterstützung pflegender Angehörige.

An dieser Stelle möchte ich nochmals auf das Alterskonzept verweisen, welches dieses Thema umfassend aufgreift. Ich hoffe, dass die verschiedenen VernehmlassungsteilnehmerInnen diesen Bereich stark gewichten, denn 85 bis 95% aller Pflegebedürftigen werden zu Hause betreut und zwei Drittel davon von ihren Angehörigen.

Zum Schluss möchte ich nochmals betonen, dass mit der Zustimmung der Vorlage durch das Parlament die Themen Freiwilligenarbeit und pflegende Angehörige nicht abgeschlossen sind. Es sind die ersten Schritte. Die weiteren Schritte sind im Papier „Altersbetreuung in der Stadt Schaffhausen“ enthalten. Ich hoffe sehr, dass Sie dieses Papier, das der demografischen Entwicklung Rechnung trägt, innerhalb Ihrer Partei vertieft diskutieren und die Vernehmlassung wahrnehmen."

**Urs Tanner (SP)**

**Votum**

"Liebe Kollegen von der rechten Seite, es gibt in der freien Marktwirtschaft der EU Zigaretten super-supra-ultralight, von denen man eigentlich gar nichts merkt. Es ergeht mir mit der Vorlage vom Stadtrat ähnlich, sie präsentiert sich ebenfalls *ultralight* und hat mit der ursprünglichen Motion nichts mehr zu tun.

Dank der SPK-Vorlage wurde eine Vorlage - wenn auch light - ausgearbeitet und ich möchte die rechte Ratsseite ermutigen, dieser Verordnung zuzustimmen, wie dies in der SPK mehrheitlich erfolgte. Es sind viele Hindernisse aufgebaut und der

Antragsteller wird wahrscheinlich vor lauter Stolpersteinen gar nicht bis ins Ziel gelangen: Zum Beispiel haben wir ein Kostendach von Fr. 50'000.-- pro Jahr, den Artikel 1, wonach keine Beiträge entrichtet werden, sofern die Krankenkasse oder eine andere Versicherung die Kosten der Hauspflege übernehmen, die weitere Auflage, dass die Pflege täglich mindestens 1.5 h betragen muss und dass eine zweijährige zivilrechtliche Wohnsitzpflicht der/des zu Pflegenden in der Stadt Schaffhausen erfüllt werden muss, und eigentlich reden wir von einem "Vermögen" von Fr. 25.-- pro Tag. Die Verordnung enthält sogar einen Missbrauchsartikel und Art. 16 verhindert, dass wir eventuell "Millionen verpulvern".

Nun liegt uns ein Ergänzungsvorschlag des Heimreferenten vor, der zusätzlich zu den bereits erwähnten Hürden nochmals ein Dreimeter-Hinderniss aufbaut, das gemäss Artikel 5 besagt, dass der/die zu Pflegende bitte nicht Fr. 2'400.-- erhalte, weil die bundesrechtlichen Voraussetzungen zum Bezug von Ergänzungsleistungen definieren, dass ein Anspruch auf Existenzsicherung besteht und sofern die AHV- oder IV-Rente nicht ausreicht, ein Rechtsanspruch auf EL geltend gemacht werden kann. Wenn der/die zu Pflegende nun Fr. 2'450.-- hätte, könnte kein Antrag auf finanzielle Unterstützung pflegender Angehöriger gestellt werden.

Ich bitte den Heimreferenten, diesen Vorschlag zu streichen, weil keine Diskussionsmöglichkeit bestand, und weil er absolut überflüssig ist. Bitte stimmen Sie der *vorliegenden* Verordnung zu."

**Erwin Sutter (EDU)**

**Votum**

"Ich möchte Sie auf einen Schwachpunkt im Reglement aufmerksam machen. In unserer Fraktion wurde über die Vermögenssituation der pflegenden Angehörigen diskutiert. *Wessen* Vermögenssituation soll gemäss Reglement nun untersucht werden? Die Vermögenssituation der/des zu Pflegenden oder diejenige der pflegenden Angehörigen? Dies war auch der Grund, dass SR Urs Hunziker den Artikel 5 vorgelegt hat."

**Christian Hablützel (SP)**

**Votum**

"Ich habe die Unterlagen nochmals unter Berücksichtigung der rechtlichen Aspekte studiert. Diese neu vorgeschlagene Regelung klärt die Situation nicht, daher bitte ich den Heimreferenten, diesen Vorschlag zurückzuziehen. Ich werde anschliessend einen konstruktiven Vorschlag machen, der hoffentlich seine Ängste auffängt.

Es sollte tatsächlich in Art. 3 festgeschrieben werden, dass diese Definition der Einkommensgrenze sowohl für den Leistungserbringer wie auch für den Leistungsempfänger gilt. Somit würde der vorgeschlagene Art. 5 hinfällig."

**Erwin Sutter (EDU)**

**Votum**

Erklärt sich mit der von seinem Vorredner gemachte Formulierung nicht einverstanden.

**Alfred Tappolet (SVP)**

**Votum**

Plädiert dafür, dass ein Umdenken dahingehend stattfinden sollte, dass pflegende Angehörige für erbrachte Dienstleistungen ihren Verwandten Rechnung stellen müssten. Die in der SPK-Vorlage vorgeschlagene finanzielle Unterstützung komme ja generell nur dann zur Anwendung, wenn sämtliche sozialen Netze versagen.

**Lotti Winzeler (OeBS)**

**Votum**

Klärt ergänzend zum Thema vermögende Angehörige auf, dass das Instrument eines Pflegevertrages von Pro Senectute bereits angeboten wird.

**Iren Eichenberger (OeBS)**

**Votum**

Ist der Meinung, dass mit der vorliegenden Formulierung in der SPK-Vorlage einem allfälligen Missbrauch bereits genügend vorgebeugt sei.

**SR Urs Hunziker**

**Stellungnahme \***

"Es geht mir wie schon so oft, ich kann den grössten Teil meiner vorbereiteten Stellungnahme streichen, weil bereits alles gesagt wurde.

Ich werde mich daher auf einige wenige Punkte, die ich Ihren Voten entnommen habe, beschränken.

Vorerst richte ich meinen herzlichen Dank an alle, die an dieser Vorlage mitgearbeitet haben und verbinde diesen Dank mit der Hoffnung, dass wir heute Abend diese endlose Geschichte, die bis ins letzte Jahrhundert zurückgeht, wirklich endgültig beenden können.

Das Wichtigste, was in verschiedenen Voten erwähnt wurde, ist, dass dieser Ergänzungsvorschlag *einzig und allein als Vorschlag* interpretiert werden muss. Wie Sie der Verordnung über die Ausrichtung von Finanzhilfe für pflegende Angehörige entnehmen können, sind die Bedingungen zur Ausrichtung wirklich sehr restriktiv.

Die SPK legte grossen Wert darauf, exakte Grundlagen für die Bemessung der finanziellen Verhältnisse der Pflegenden als Basis für die Ausrichtung der Beiträge im Ihnen vorliegenden Reglement zu verankern. Sie finden diese Angaben, welche sich auf die Pflegenden beziehen, in Artikel 3. Wir sind zusammen mit der SPK der Meinung, dass wirklich genügend Hürden eingebaut wurden, um jeglichen Missbrauch zu verhindern.

Nun hat mich heute Morgen, gewissermassen in letzter Minute, Erwin Sutter darauf aufmerksam gemacht, dass der Reglementsentwurf zwar klare Bedingungen zum Bezug finanzieller Leistungen für die pflegenden Angehörigen, jedoch keine Bedingungen betreffend die finanzielle Lage der zu Pflegenden enthalte. Damit wäre theoretisch möglich, dass vermögende Pflegebedürftige von finanziell schlecht situierten, nach Reglement beitragsberechtigten Angehörigen gepflegt würden, obschon sie aufgrund ihrer Vermögenslage durchaus für eine angemessene Entschädigung ihrer Angehörigen aufkommen könnten.

In der Meinung eine Gefährdung der Vorlage heute Abend zu verhindern, habe ich mich mit dem Rechtsdienst der Stadt in Verbindung gesetzt und als Ergänzung einen Vorschlag zusammengestellt, der gemäss Rechtsdienst rechtlich abgestützt ist und der Art. 5 angehängt werden könnte. Der Ihnen vorliegende Ergänzungsvorschlag ist somit *kein Antrag* seitens des Stadtrates, sondern lediglich eine *Möglichkeit* des Einbauens einer *weiteren* Hürde, falls dies gewünscht würde.

*Meine* ursprüngliche Idee war eine Ergänzung wie sie Christian Hablützel vorgeschlagen hat. Ich überlasse es Ihnen, ob Sie eine weitere Restriktion in diese

Vorlage aufnehmen wollen oder nicht. Ich bin der Meinung, dass der geschilderte Fall ein sehr seltener ist."

Der **Ratspräsident** stellt fest, dass **kein Antrag auf Nichteintreten** vorliegt, Eintreten ist somit beschlossen.

### DETAILBERATUNG

Der **1. Vizepräsident**, Dr. Paul Bösch (OeBS), verliest die Seitenzahlen 1 - 4, die Seite 5 mit den Anträgen 1 - 5 sowie die Verordnung über die Ausrichtung von Finanzhilfe für pflegende Angehörige, Seiten 1 - 4, und den Leistungsauftrag Benevol Schaffhausen, Seiten 1 und 2.

**Walter Hotz (FDP)** stellt **SR Urs Hunziker** die Frage, ob bis heute an Benevol bereits Beiträge gesprochen wurden und in welcher Höhe sich diese bewegen.

**SR Urs Hunziker** bejaht diese Frage und informiert, dass in seiner Amtszeit Beiträge in der Höhe von Fr. 5'000.-- bis maximal Fr. 6'000.-- entrichtet worden seien.

**Christian Hablützel (SP)** stellt den **Antrag, Artikel 3 der Verordnung über die Ausrichtung von Finanzhilfe für pflegende Angehörige** in der Randnote wie folgt zu ergänzen: "*.... für die Pflegenden und für die zu Pflegenden*".

**Urs Tanner (SP)** formuliert in der Folge den von Christian Hablützel vorgeschlagenen Wortlaut nochmals um: "*Einkommens- und Vermögenssituation der Pflegeperson und der zu Pflegenden*".

**Dr. Raphaël Rohner (FDP)** wirft ein, dass es im Rahmen der Rechtssetzung nicht nur nicht üblich, sondern *nicht* zulässig ist, in den Marginalien (Randtiteln) irgendwelche rechtsetzende verbindliche Aussagen zu machen. Demzufolge ist die Information des Rechtsdienstes der Stadtkanzlei die richtige, dass in der jeweiligen *Bestimmung* eine Ergänzung anzufügen ist.

Es stehen somit zwei Varianten zur Auswahl: Artikel 3 entsprechend zu ergänzen oder gemäss Vorschlag der Stadtkanzlei Artikel 5. Ganz einfach formuliert könnte man sagen, dass bei Artikel 5 die Vermögenssituation der zu pflegenden Person angemessen zu berücksichtigen sei.

Der Votant empfiehlt dem Plenum, die im Rahmen einer längeren Beratung durch die SPK erarbeitete ursprüngliche Vorlage zu verabschieden, obwohl diese nicht "des Pudels Kern" und sehr wohl verbesserungswürdig sei. Es handle sich hier um eine dreijährige Versuchsphase, die finanziellen "Früchte hängen ohnehin sehr hoch am Baum" und die rechtsanwendende Behörde im stadträtlichen Referat habe durchaus die Möglichkeit, diese Verordnung in der Praxis *geeignet* zur Anwendung zu bringen.

In drei Jahren besteht die Möglichkeit einer "nobelpreiswürdigen" Revision. Der Votant gibt zu bedenken, dass vermögende betagte Personen oft Liegenschaftsbesitzer seien, und eine Veräusserung dieser Vermögenswerte nicht immer so schnell möglich sei und eventuell dadurch sogar eine Unterbringung in



einer teuren Alternativunterkunft nötig mache. R. Rohner empfiehlt dem Plenum nochmals, der Vorlage zuzustimmen.

**Cornelia Stamm Hurter (SVP)** plädiert im Gegensatz zu ihrem Vorredner für eine saubere gesetzgeberische Arbeit, um die aufgrund der vorliegenden Formulierung vorprogrammierten Streitigkeiten zu verhindern.

**Iren Eichenberger (OeBS)** gibt zu bedenken, dass in Artikel 7 der Verordnung *nur* die *Antragsberechtigung* geregelt ist, man spricht nicht von der *Bezugsberechtigung*. Artikel 3 und der Zusatz des Stadtrates zu Artikel 5 beziehen sich nicht auf das Gleiche: In Artikel 3, Absatz 2, wird vom Vermögen gesprochen. Im Vorschlag des Stadtrates wird hingegen von den finanziellen Voraussetzungen zum Bezug von Ergänzungsleistungen gesprochen. Dies bezieht sich auf die Einkommenssituation und ergibt gesamthaft eine wesentlich tiefere Basis. Es erscheint der Votantin daher sinnlos, die Diskussion erneut zu entfachen. I. Eichenberger bittet die Ratsmitglieder, sich der Meinung von R. Rohner anzuschliessen.

**Martin Egger (FDP)** fühlt sich zurückversetzt in die erste SPK-Sitzung und empfiehlt allen Ratsmitglieder, der Vorlage zuzustimmen.

**Peter Möller (SP)** hält sich ganz kurz und schliesst sich der Meinung seines Vorredners R. Rohner *vollumfänglich* an.

**In der Folge zieht Christian Hablützel (SP) seinen Antrag zurück und der 1. Vizepräsident Dr. Paul Bösch (OeBS) nimmt die durch die Wortmeldungen unterbrochene Detailberatung erneut auf.**

## ANTRÄGE

1. Der Grosse Stadtrat nimmt Kenntnis von der Kommissionsvorlage der Spezialkommission vom 28. Oktober 2004 betreffend die Motionen von Dr. Othmar Schwank "Verteilung und Anerkennung von Sozialzeit" und Iren Eichenberger "Finanzielle Unterstützung für pflegende Angehörige".

*Kein Gegenantrag, so beschlossen.*

2. Der Grosse Stadtrat bewilligt für die Versuchsdauer von drei Jahren die nachfolgenden Massnahmen:

Verteilung und Anerkennung von Sozialzeit:

- 2.1 Benevol: Die bestehende Informations-, Vermittlungs- und Weiterbildungsstelle Benevol erhält einen jährlich wiederkehrenden Beitrag von Fr. 6'000.-- gemäss Leistungsauftrag mit dem Stadtrat.
- 2.2 Benevol erhält einen Beitrag pro Jahr für zweckgebundene Projekte von maximal Fr. 4'000.--.

*Kein Gegenantrag, so beschlossen*

3. Der Grosse Stadtrat bewilligt für die Versuchsdauer von drei Jahren die nachfolgenden Massnahmen:

Finanzielle Leistungen für pflegende Angehörige:

- 3.1 An die Kosten der Pflege von Langzeitpatientinnen und -patienten können gemäss Verordnung 810.1 Beiträge ausgerichtet werden.
- 3.2 Während der Pilotphase von drei Jahren gilt für den Bezug von Beiträgen für die Budgetposition 4400.366.100 ein Kostendach von Fr. 50'000.-- pro Jahr.

**Erwin Sutter (EDU)** stellt den **Antrag auf Streichung des Punktes 3.**

**Christian Meister (SVP)** unterstützt diesen Antrag mit folgendem Votum \*

"Ich möchte es nicht unterlassen, meinen Fraktionskollegen Erwin Sutter zu unterstützen und möchte Ihnen zu bedenken geben, dass wir hier wieder bereit sind, eine Aufgabe zu übernehmen, die nicht zu den Kernkompetenzen einer Stadt gehört. Wir hören immer wieder die Klage, dass Bund und Kanton immer mehr Kosten auf die Gemeinden abwälzen und was machen wir hier?"

Sollen wir tatsächlich freiwillig und ohne Not Kosten, die andere Stellen zahlen sollten, übernehmen? Sind wir erst noch bereit, allfällige Rechtsungleichheiten zu schaffen? Wir bitten Sie, diese Überlegungen bei Ihrer Entscheidung zu berücksichtigen. Es wurde in der Folge zwar von einigen Rednern verniedlicht, aber wir haben Iren Eichenberger und auch Christian Hablützel gehört. Die Begehrlichkeiten werden uns in drei Jahren einholen, wenn Sie jetzt ja sagen. Tun Sie diesen ersten Schritt eben nicht wie das Christian Hablützel gewünscht hat."

**Dr. Raphaël Rohner (FDP)** vertritt die Meinung, dass es sich hier nicht um die Übernahme *zusätzlicher* Aufgaben handle, sondern eigentlich lediglich Eigeninitiative und Selbstverantwortung in bescheidenem Rahmen finanziell unterstützt würde. Die von einer staatlich unterstützten oder subventionierten Institution erbrachten Leistungen seien oft sehr viel teurer als diejenigen von pflegenden Angehörigen, von Krankenkassenleistungen nicht zu sprechen. In drei Jahren bestehe zudem erneut die Möglichkeit, definitiv zu entscheiden, was vernünftig erscheine.

**Ernst Spengler (SVP)** findet den Grundgedanken sehr gut, fühlt sich allerdings "im falschen Film", da die finanzielle Unterstützung pflegender Angehöriger seiner Meinung nach "von oben herab, das heisst vom Bund" geregelt werden müsste.

**SR Urs Hunziker** bittet darum, zu bedenken, dass es sich bei der zur Diskussion stehenden finanziellen Unterstützung um eine absolute Nothilfe handelt, um unter anderem die einjährige Wartefrist bis zum Erhalt der Hilflosenentschädigung zu überbrücken.

**Ratspräsident Rolf Amstad (SP)** schlägt eine Gegenüberstellung des **Antrages von Erwin Sutter (EDU)** zum **Antrag in der SPK-Vorlage** vor.

**Der Grosse Stadtrat heisst in der anschliessenden Abstimmung mit 34 : 6 Stimmen den in der Vorlage der Spezialkommission formulierten Antrag 3 wie folgt gut:**

Der Grosse Stadtrat bewilligt für die Versuchsdauer von drei Jahren die nachfolgenden Massnahmen:

Finanzielle Leistungen für pflegende Angehörige:

- 3.1 An die Kosten der Pflege von Langzeitpatientinnen und -patienten können gemäss Verordnung 810.1 Beiträge ausgerichtet werden.
- 3.2 Während der Pilotphase von drei Jahren gilt für den Bezug von Beiträgen für die Budgetposition 4400.366.100 ein Kostendach von Fr. 50'000.-- pro Jahr.

*Kein Gegenantrag, so beschlossen.*

4. Der Grosse Stadtrat genehmigt die Verordnung über die Ausrichtung von Finanzhilfe für pflegende Angehörige.

*Kein Gegenantrag, so beschlossen.*

5. Die Ziffern 3 und 4 dieses Beschlusses unterstehen gemäss Art. 11 Abs. 1 lit d und i der Stadtverfassung dem fakultativen Referendum.

*Kein Gegenantrag, so beschlossen.*

### **ABSTIMMUNG**

Der Grosse Stadtrat heisst die Vorlage der Spezialkommission an den Grossen Stadtrat vom 28. Oktober 2004 sowie die Anträge 1 bis 5 in der **Schlussabstimmung mit 34: 4 Stimmen** gut.

**Das Geschäft ist erledigt.**

Der **Ratspräsident** informiert, dass die **Spezialkommissionssitzung "Erweiterung Schulanlage Breite"** am **24. Februar 2005, um 18.30 Uhr**, stattfindet und schliesst die heutige Sitzung um 19.30 Uhr.

Die Ratssekretärin:

Gabriele Behring-Hirt

**Nächste Ratssitzung: Dienstag, 22. Februar 2005, 17.00 Uhr.**